

Wohin treibt Europa?

Plädoyer für eine solidarische EU | Klaus Busch, Joachim Bischoff, Axel Troost



Inhalt

Wohin treibt Europa?

Eine kurze Bilanz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019

von Klaus Busch, Joachim Bischoff und Axel Troost

Juncker beschwört eine »neue europäische Souveränität«	1
Europa-Kritik von rechts	2
Wachsende Zustimmung zur EU	2
Machtverhältnisse in der Weltwirtschaft verschoben	3
Rechtspopulisten und »Bewegungen« in der EU im Aufwind	4
Linke Sammlungsbewegung »Aufstehen«	4
Kehrtwende für eine andere EU notwendig	5

Aus der existenziellen Krise zur solidarischen Europäischen Union

6

1. Die existenzielle Krise der EU	6
2. Die Folgen des gescheiterten Krisenmanagements	7
3. Raus aus dem Euro? Eine Kritik an Euro-Ausstiegskampagnen	8
4. Die sechs Säulen einer radikalen Euro-Reform	9
4.1 Ein Ende der Austerität: expansive Fiskalpolitik und Europäische Investitionsprogramme	9
4.2 Eine europäische Ausgleichsunion	10
4.3 Eine gemeinschaftliche Schuldenaufnahmepolitik	13
4.4 Wege zu einer europäischen Sozialunion	13
4.5 Schärfere Finanzmarkt-Regeln und eine schlagkräftigere Steuerpolitik	17
4.6 Eine demokratisch legitimierte Europäische Wirtschaftsregierung (EWiR)	18
5. Ausblick	19
Literatur	20

Sozialismus.de – monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz

ist ein Forum für die politische Debatte der Linken, herausgegeben von Heinz Bierbaum, Joachim Bischoff, Klaus Bullan, Frank Deppe, Otto König, Sybille Stamm, Michael Wendl und SOST e.V.

Redaktion Sozialismus | Postfach 10 61 27, 20042 Hamburg | St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-40 | Fax 040/28 09 52 77-50 | E-Mail: redaktion@sozialismus.de | www.sozialismus.de

Redaktionssekretariat: Bernhard Müller | Redaktion: Richard Detje, Marion Fisch, Christoph Lieber, Bernhard Müller, Björn Radke, Bernhard Sander, Klaus Schneider, Gerd Siebecke

Sozialismus erscheint 11 x jährlich (10 Hefte und 1 Doppelheft), Einzelheft € 7,- | Abonnement € 70,- |
Auslandsabo € 90,- inkl. Porto | Ermäßigtes Abo € 50,- | Förderabonnement € 150,- | € 350,-
Abbestellungen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Abo-Jahrgangs.

Konto für Spenden: Richard Detje | Hamburger Sparkasse | IBAN: DE28 2005 0550 1268 1209 77 | BIC: HASPDEHH

Umschlag: Titelillustration zu Klaus Busch/Axel Troost/Gesine Schwan/Frank Bsirske/Joachim Bischoff/Mechthild Schrooten/Harald Wolf, Europa geht auch solidarisch! Streitschrift für eine andere Europäische Union, Hamburg 2016
Druck und Buchbindearbeiten: nettpoint Hamburg | ISSN 0721-1171 | © 2018 Sozialistische Studiengruppe e.V.

Wohin treibt Europa?

Eine kurze Bilanz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019

von ■ Klaus Busch, Joachim Bischoff und Axel Troost



Foto: mathias the dread/photocase

Wie ist der aktuelle Stand der Europäischen Union und wohin entwickelt sie sich? Zu Beginn seines letzten Amtsjahres hat der seit 2014 amtierende EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vor dem Parlament Bilanz seiner Kommissionszeit gezogen und versucht, einen Ausblick auf die weitere Entwicklung zu geben.

Überraschend deutlich hat der Kommissionspräsident eingeräumt, dass sich die politische Konstellation der Europäischen Union klar verschlechtert hat. »Die EU ist zurzeit nicht in Topform«, meinte Juncker mit Blick auf die Zerreißprobe in der Flüchtlingskrise, auf die Massenarbeitslosigkeit in Südeuropa – und mit Blick auf das Brexit-Votum, das eine »existenzielle Krise« des europäischen Projektes sichtbar gemacht habe.

Juncker beschwört eine »neue europäische Souveränität«

Bei seinem Amtsantritt 2014 hatte der Luxemburger voller Tendrang gesagt, seine Kommission sei die »Kommission der letzten Chance«, um das Vertrauen der Europäer*innen zurück-

zugewinnen. Nun wiegelte er ab: Eine Amtszeit von fünf Jahren sei zu kurz, um die Entwicklung des Staatenprojektes definitiv voranzubringen. Die von ihm geleitete Kommission sei »bloß eine kurze Episode in der langen Geschichte der Europäischen Union«. Kritisch bleibt festzuhalten, dass in der Tat die Gesamtsituation unbefriedigend ist und die Neuwahlen im Mai 2019 keineswegs einen Aufbruch verheißen.

Junckers Ausgangspunkt: Europa habe die Wirtschafts- und Finanzkrise gut zehn Jahre nach deren Beginn weitgehend überwunden. Doch die Welt stehe nicht still und sei heute unbeständiger denn je. Die internationale Ordnung gerate durcheinander, man könne sich auf nichts verlassen. »Bündnisse von gestern könnten unter Umständen nicht die Bündnisse von morgen sein.« Mit Blick auf den Handelskonflikt mit den USA rief er die Mitgliedsstaaten dazu auf, ihre »Kräfte im Handel« zu bündeln. Die EU müsse über ihre Rolle als »global payer« hinaus-

Klaus Busch ist Professor (im Ruhestand) für Europäische Studien an der Universität Osnabrück und europapolitischer Berater der Gewerkschaft ver.di.

Joachim Bischoff ist Mitherausgeber der Zeitschrift Sozialismus.de.
Axel Troost ist stellvertretender Vorsitzender der Partei DIE LINKE.

wachsen zum »global player«, forderte der EU-Kommissionspräsident. Die EU, immerhin der »weltgrößte Binnenmarkt«, könne Standards setzen und zugleich seine Werte schützen. Er machte sich dafür stark, die internationale Bedeutung der gemeinsamen Währung vieler EU-Länder zu stärken. Der Euro müsse »Gesicht und Werkzeug der neuen europäischen Souveränität« werden.

Juncker plädierte dafür, dass die EU-Staaten ihre Differenzen »zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West« überwinden müssten. Europa sei zu klein, als dass es sich aufteilen lassen könne. Speziell in der Frage der Migration, die Europa seit 2015 spaltet, beklagte er, dass einige Staaten das richtige Verhältnis zwischen Verantwortung für das eigene Staatsgebiet und Solidarität mit den anderen EU-Ländern noch nicht gefunden hätten. Sie müssten das aber tun, wenn sie den Schengen-Raum ohne Binnengrenzen erhalten wollten. Alles andere wäre ein »Rückschritt für Europa«, betonte Juncker. Es ginge nicht an, dass Europa »bei der Ankunft jedes neuen Schiffes über Ad-hoc-Lösungen für die Menschen an Bord streiten« müsse, sagte er im Hinblick auf Flüchtlingsschiffe im Mittelmeer.

Zudem erinnerte Juncker angesichts des Erstarkens nationalistischer Kräfte an die Rolle der EU bei der Bewahrung des Friedens. »Wir sollten der EU mehr Wertschätzung entgegenbringen.« Er forderte ein »Ja zu einem Patriotismus, der sich nicht gegen andere richtet«, aber eine Absage an einen ausgrenzenden Nationalismus.

Im Hinblick auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs stellte er einmal mehr klar, dass ein Land außerhalb der EU nicht die gleichen Rechte haben könne wie ein Mitgliedsstaat, es sei dann eben nicht mehr Teil des EU-Binnenmarkts. Allerdings zeigte sich Juncker offen für den Vorschlag der britischen Premierministerin Theresa May, nach dem Brexit eine Freihandelszone zu schaffen. Denn nur dann könne die EU eine wesentliche Rolle in der Weltpolitik spielen. »Europa darf nicht Zaungast oder Kommentator der aktuellen Weltgeschichte sein«, sagte Juncker. Es müsse aktiv mitgestalten.

Dieses aktiv mitgestalten – dies sagt Juncker nicht – hat heute eine neue Dimension: Die USA haben entschieden, das multilaterale Spiel zu beenden, um ihre eigenen wirtschaftlichen und unilateralen Interessen durch Sanktionen und Zolltarife zu verteidigen, ohne dabei auf Großbritannien, Frankreich oder Deutschland – ihre nächsten und ältesten Verbündeten – Rücksicht zu nehmen. Gegenüber all diesen Tendenzen müssen die europäischen Staaten eine historische Entscheidung treffen: handeln oder über sich ergehen lassen. Gemeinsam ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten oder getrennt verhandeln, mit der Sicherheit geschwächt zu werden. Eine gerechtere und wirksamere Wirtschaftsordnung schaffen, die auf multilateraler Regulierung aufbaut oder sich zwischen China und den USA erdrücken lassen.

Europa-Kritik von rechts

Dieser Bewertung des aktuellen Zustandes der EU hat für die moderne Rechte der britische Politiker Farage scharf widersprochen: Das Bild, das der scheidende Kommissionspräsident von der EU zeichne, nämlich »einer Europäischen Union des Frie-

dens, des Wohlstands, der Zufriedenheit« entspräche nicht der Realität. In Wahrheit erlebe sie eine zweite »vielleicht gleich große« Katastrophe wie den Brexit.

»Italien, ein Gründungsland der Europäischen Union und eine der größten Volkswirtschaften, hat jetzt eine Koalitionsregierung zwischen den Fünf Sternen und der Lega, die mehr als 60 Prozent Zustimmung unter den Wählern bekommt und eine direkte Herausforderung bietet, sowohl was den Umgang mit dem Euro-Währungsgebiet betrifft, als auch den Umgang mit der Migrationskrise.« Der rechtspopulistische Parlamentsvertreter erhebt die Kritik, dass Juncker, aber auch die Mehrheitskoalition im europäischen Parlament, diese Entwicklung überhaupt nicht anerkannt habe. Seine Gegenthese: Es gäbe aktuell einen populistischen Aufstand, der sich in allen Mitgliedsstaaten zeige. Auf diese Rückwärtsentwicklung könne man nicht mit dem erneuten Plädoyer von einem souveränen Europa reagieren, »denn in Wirklichkeit meinen die herrschenden Eliten doch eine noch stärkere Zentralisierung der Befugnisse«.

Der britische Rechtspopulist Farage wirft den Mehrheitsfraktionen vor, immer mehr Macht in Brüssel zu zentrieren und nationale, patriotische Gefühle von Bürger*innen zu missachten und diskreditieren. Zeitgleich verlange die EU aber einen europäischen Patriotismus. »Wir leben nun einmal in Nationalstaaten«, erklärt Farage und schlussfolgert, dass die Menschen eine Empfindung für ihre nationale Identität hätten, nicht für eine europäische. Das sei die echte fortschreitende Trennung in der EU und die Erklärung für den wachsenden Erfolg populistischer Politiker*innen.

Wachsende Zustimmung zur EU

Die Rechtspopulisten wie Farage stellen in Sachen Zustimmung der Bürger*innen zum europäischen Projekt die Entwicklung auf den Kopf. Vor der richtungsweisenden Europawahl hat die Zustimmung der Bürger*innen zur Europäischen Union dem letzten Eurobarometer zufolge ein Rekordhoch erreicht. Mehr als zwei Drittel der EU-Bürger*innen und 75% der Deutschen sind demnach der Ansicht, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert. Das ist der höchste Wert in Europa seit 1983. Zu diesem Zeitpunkt hatte die EU (damals EG - Europäische Gemeinschaft) noch deutlich weniger Mitgliedsstaaten. Zu Beginn der Euro-Finanzkrise im Jahr 2010 lag der Wert EU-weit noch deutlich niedriger. 53% der Menschen waren damals der Meinung, dass die EU-Mitgliedschaft ihres Landes vorteilhaft sei. Auch während der Flüchtlingskrise 2015 und 2016 war die Zustimmung zur EU im Vergleich niedriger. Die deutliche Tendenz zur positiven Bewertung der EU-Entwicklung begann demnach in der zweiten Jahreshälfte 2016, nach dem Votum der Brit*innen, aus der EU auszutreten. Dies habe zu einem »Weckruf« innerhalb der EU geführt, heißt es in der Umfrage. In Deutschland sind 72% der Befragten der Meinung, dass ihr Wort in Europa Gewicht hat.

Diese Bestandsaufnahme und andere Umfragen über Europa lassen ein positives Gesamturteil zu: Die Bürger*innen Europas stehen, wenn auch zusehends polarisiert, mehrheitlich zum europäischen Projekt. Der EU-Binnenmarkt und der Frieden zwischen den EU-Mitgliedsstaaten sind die positivsten Errungenschaften der EU. In Deutschland finden die Haupt-

ziele der europäischen Agenda eine breite Zustimmung. Für die Brit*innen war eines der Motive für die Entscheidung zum Austritt die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen im EU-Binnenmarkt. Laut der jüngsten Eurobarometer-Umfrage befürwortet eine klare Mehrheit der »EU-Bürger, dass man überall in der EU leben, arbeiten, studieren und Geschäfte machen kann«. Gleichwohl sind die Befragungswerte gewiss kein Grund zur Beruhigung: In den meisten westlichen Ländern ist das Vertrauen in die demokratischen Institutionen in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

Machtverhältnisse in der Weltwirtschaft verschoben

Dieser schleichende Verlust bei der politischen Legitimität der demokratischen Institutionen wird von den rechtspopulistischen Bewegungen aufgegriffen und instrumentalisiert. Die Wirksamkeit dieser Systemkritik von Rechts kann sich darauf stützen, dass eben bis heute die tektonischen Verschiebungen infolge der großen Finanz- und Wirtschaftskrise – auch in der EU – nicht verarbeitet und die Konstruktionsmängel der Euro-Währungsunion nicht behoben sind. Dazu kommen politische Instabilitäten und Konflikte an den Rändern der EU – von Nordafrika über den Nahen Osten bis hin zur Ukraine –, die auch in die EU ausstrahlen. Zusätzlich muss konstatiert werden, dass

die Krise die Machtverhältnisse in der Weltwirtschaft auf globaler Ebene fundamental verschoben hat. Hier sind es insbesondere drei Dimensionen: Der Aufstieg Chinas wurde bestätigt und beschleunigt, Europa ist in eine langanhaltende Krise hineingestürzt und die amerikanische Führung wurde infrage gestellt. Und das zusammen macht die Veränderung aus, und hat das Bewusstsein dafür gesteigert, wie instabil die zugrunde liegenden finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenhänge sind. Die Wirtschaft ist nicht mehr das Zaubermittel der westlichen Mächte, wie es nach dem Kalten Krieg schien, sondern wir müssen damit rechnen, dass es weiterhin zu fundamentalen Krisen kommen wird, die die Ordnung des Westens infrage stellen.

Der scheidende EU-Präsident Juncker, aber auch der deutsche Außenminister Maas, proklamieren endlich die Notwendigkeit der Verringerung der finanziellen Abhängigkeit Europas von den USA. Es sei nötig, ein »Gegengewicht« zu den USA zu bilden. Die protektionistische US-Zollpolitik sowie die derzeitige Schlüsselrolle des US-Dollars unterstreichen die Notwendigkeit politischen Handelns. Juncker wie Maas haben endlich erkannt, dass sich Europa nicht mehr wie früher auf die USA verlassen kann, wie es Angela Merkel bereits formulierte. Europa muss seine Souveränität absichern, militärisch, politisch und auch ökonomisch – weshalb die Stärkung der Währungsunion unabdingbar ist, denn die gemeinsame Währung ist eine Quelle der europäischen Eigenständigkeit.



Karikatur: Economist

Die Aussichten auf eine Überwindung der politischen Blockade in der EU sind nicht gut. Im Gegenteil: Europa bewegt sich in unterschiedliche Richtungen. Wie bei den letzten Gipfeltreffen in Fragen der Migration sichtbar wurde, gibt es zwischen Polen, Ungarn, Österreich und Italien auf der einen und Deutschland und Frankreich auf der anderen Seite wenig Gemeinsamkeiten. Sicherlich muss versucht werden, in den kommenden Jahren »den Grundkonsens« in Europa wiederherzustellen. Fakt ist: Die EU und ihre Mitgliedsländer sind aktuell weder willig, ihre eigenen Strukturen zu reformieren noch darauf eingestellt, auf der internationalen Bühne eine größere, eigenständige, von der Linie der USA abweichende Rolle einzunehmen.

Historisch gesehen spielte die deutsch-französische Achse stets eine entscheidende Rolle für Reformen der EU. Das Zusammengehen der französischen und der deutschen Regierung ist zwar noch keine hinreichende, wohl aber eine notwendige Bedingung für eine Weiterentwicklung der EU und des Euros. Fatalerweise hat die Bundesregierung nach der Wahl Macrons dessen Vorschläge, die der ökonomischen und politischen Spaltung Europas und der Destabilisierung des Euros entgegenwirken sollen, zunächst über Monate hinweg ignoriert und schließlich fast komplett entkernt. Wo Frankreichs Präsident Macron ein Eurozonen-Budget von mehreren hundert Mrd. Euro vorschwebte, ist die Große Koalition unter Zähneknirschen für ein symbolisches Budget im Umfang von wenigen Mrd. Euro bereit. Wo makroökonomische Stabilisierung stattfinden soll, darf diese laut der Bundesregierung langfristig nicht zu Finanztransfers führen. Ein Eurozonen-Parlament und ein europäischer Finanzminister, die lenkend im Sinne einer kohärenten Finanz- und Wirtschaftspolitik wirken könnten, sind ebenfalls tabu. Zur gemeinsamen Schnittmenge der deutsch-französischen Meseberger Erklärung vom Juni 2018 gehörte dafür leider auch, die Finanztransaktionssteuer zu einer reinen Aktiensteuer nach französischem Vorbild einzudampfen.

Europas Bevölkerung akzeptierte in den zurückliegenden Jahrzehnten den schrittweisen Aufbau einer immer engeren wirtschaftlichen Union ohne großen Enthusiasmus, aber auch ohne starken Protest. Entgegen dem immer wieder beschworenen Mythos ist die EU keine starke politisch-wirtschaftliche Institution und keineswegs ein riesiger bürokratischer Apparat. Die politische Herrschaft der Nationalstaaten ist nicht infrage gestellt, sondern vielmehr durch die dominierende Stellung der Regierungschefs und der Ministerräte gesichert. Auch in näherer Zukunft werden weitere Schritte in Richtung föderaler Integration bescheiden bleiben. Die Politik in Europa wird auch in Zukunft nicht zentral in Brüssel, sondern durch zwischenstaatliches Aushandeln gestaltet werden. Und gerade dies ist auch der Grund der Schwäche. Hinzu kommt die unzureichende demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht.

Rechtspopulisten und »Bewegungen« in der EU im Aufwind

Die Polemik des britischen Rechtsradikalen Farage basiert auf einem politischen Bluff. Noch vor kurzer Zeit erstarrte das demokratische Europa vor dem Angriff der rechten Nationalisten:

Nach dem Brexit-Referendum im Juni 2016 und dem Trump-Triumph im November desselben Jahres setzte Marine Le Pen bei den französischen Präsidentschaftswahlen zum dritten Streich der »populistischen Internationale« an, um dem Establishment und der Europäischen Union den ultimativen Gnadestoß zu verpassen, wie sie damals vollmundig erklärte. Sie ist damit gescheitert. Sicher: Die Rechtsverschiebungen in Österreich, Italien und zuletzt Schweden können die Demokratiefinde von Rechts immer noch als Teilerfolge verbuchen. Aber in einigen rechten »Bewegungen« in Europa – z.B. bei der Rechten in den Niederlanden (Wilders), der im Juni von Front National (FN) in Rassemblement National (RN) umgetauften Partei von Marine Le Pen oder der Spaltung der Bewegung der wahren Finnen und dem Dauerchaos von UKIP (Farage) – sind die weiteren Erfolge dank des demokratischen Widerstands ausgeblieben.

Viele Bürger*innen erwarteten, dass die politische Konjunktur der Jahre 2017/18 auf einen Triumph des Populismus in Europa hinauslaufen würde. Aber es kam anders. Größere Veränderungen erreichten vielmehr selbsternannte »Bewegungen«, die traditionelle politische Parteien völlig umdrehten oder an deren Stelle traten. Herausragende Beispiele sind die Bewegung »La République En Marche!« des französischen Präsidenten Emmanuel Macron oder die Transformation der rechtskonservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) zu einer Bewegung namens »Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei«.

In vielen europäischen Ländern erleben immer mehr Wähler*innen die traditionellen politischen Parteien als eigennützig, bürokratisiert und machthungrig. Vielfach wandelten sich diese überlieferten Parteien zu abgehobenen verknöcherten Institutionen; sie bedienen sich staatlicher Ressourcen, um an der Macht zu bleiben und besorgen die Stabilisierung der politischen Kräfteverhältnisse. Dagegen formieren sich Bewegungen, die aber in kurzer Zeit selbst eine eigentümliche Transformation zeigen: Obwohl sie sich weiterhin ihrer horizontalen Organisationsformen und partizipativen Demokratie rühmen, konzentrieren ihre charismatischen Führungspersonlichkeiten ironischerweise immer mehr Macht in den eigenen Händen. Diese neuartigen politischen Bewegungen tendieren rasch zu weniger Pluralismus als die großen Parteien, die die Politik im Nachkriegseuropa beherrschten. Diese mit großen Versprechungen an Transparenz und breiter Beteiligung angetretenen Bewegungen fallen zügig in autoritäre Muster und sorgen eben nicht dafür, dass die Politik in den europäischen Mitgliedsstaaten demokratischer gemacht wird. Im Gegenteil: Aufgrund ihrer stark plebiszitären Führungsformen könnten sie sogar weniger demokratisch agieren als traditionelle Parteien.

Linke Sammlungsbewegung »Aufstehen«

Auch die neu gegründete linke Sammlungsbewegung »Aufstehen« proklamiert eine Erneuerung der politischen Kultur: Die überlieferte Politik habe den sozialen Zusammenhalt in Deutschland zerstört, das Land verroht. Es gäbe breite Mehrheiten für eine soziale und friedliche Politik sowie den Schutz der Umwelt in der Bevölkerung. Aber nicht im Bundestag. Die SPD sei klinisch tot und die Grünen seien das Rettungsboot von Frau Merkel. DIE LINKE sei alleine zu schwach und ohne Machtoption.

Dies nehme den Menschen Hoffnung. Die AfD diktiert daher die Agenda – obwohl sie Löhne und Renten kürzen will und das Land spaltet. Sicherlich trifft diese Kritik an den verkrusteten Strukturen der politischen Willensbildung zu Recht auf starke Resonanz. Ob aus diesem Ansatz eine Stärkung der demokratischen Willensbildung und des Widerstandes gegen rechts herauskommt, bleibt abzuwarten.

Seit vielen Jahren machen die Bürger*innen die Erfahrung, dass – ganz gleich wen sie wählen – für sie nichts besser und vieles schlechter wird. Während Konzerne und Aktionäre ungestraft ihre Milliarden Gewinne steuerfrei einstreichen und Subventionen kassieren, läuft im unteren Drittel der Einkommenspyramide europaweit ein gnadenloser Wettlauf um niedrige Löhne und den Abbau von Schutzrechten.

Die bittere Ironie daran ist, dass die eigentliche Ursache der Misere keineswegs direkt bei den EU-Institutionen liegt, sondern bei den nationalen Regierungen. Denn es sind die nationalen Regierungsapparate und politischen Eliten, die seit Jahrzehnten die Logik der Austeritätspolitik proklamieren und damit verhindern, dass der so geschaffene Binnenmarkt auch sozial und demokratisch regiert und gestaltet wird. Darum gibt es bis heute keine Mindeststeuer für Unternehmensgewinne, sondern einen nationalen Steuersenkungswettbewerb. Darum gibt es bis heute keine gemeinsame EU-Sozialpolitik, weil es immer genügend Regierungen gibt, denen das nicht in ihr nationales Kalkül passt. Kein Wunder, dass Europa erneut durch einen Flächenbrand des Nationalismus bedroht wird.

Kehrtwende für eine andere EU notwendig

Für die anstehenden Europa-Wahlen gilt für uns: Die EU ist nicht per se ein neoliberales Projekt, auch wenn ihre Verträge in den letzten Jahrzehnten neoliberal geprägt wurden. Der Grund für die in vielerlei Hinsicht falsche Politik der EU sind in erster Linie der Europäische Rat bzw. die ihn dominierenden Regierungen und nur in zweiter Linie eine Brüsseler Zentraladministration. Im Europäischen Rat wird die neoliberale Politik der EU geformt und beschlossen. Wer dies ändern will, der muss sich entsprechend mit der hegemonialen und jüngst auch aggressiv-dominanten Rolle einzelner neoliberal ausgerichteter Regierungen – allen voran der deutschen Bundesregierung – auseinandersetzen. Wer ein anderes Europa will, darf sich daher nicht zuerst gegen die politische Elite und Bürokraten in Brüssel wenden, sondern muss primär gegen die politischen Akteure in Berlin vorgehen.

Auch die europäischen Institutionen (European Governance) sind nicht an sich der Grund für die anhaltenden Missstände – Euro-Krise, Bankenkrise, Arbeitslosigkeit, Aufrüstung etc. –, und daher kann aus unserer Sicht eine Renationalisierung auch nicht die politische Alternative sein.

Trotz allem haben in ihrer jetzigen Form weder die EU noch der Euro eine Zukunft. Sie müssen beide radikal umgebaut werden. Wir treten erstens für eine Stärkung der europäischen Integration und den Ausbau der demokratischen Kontrolle der Institutionen ein. Dazu gehört: Die schwächelnde Wirtschaft muss durch ein europäisches Investitionsprogramm stimuliert werden, das die Austeritätspolitik beendet. Es wäre die Aufgabe

einer demokratisch gewählten europäischen Wirtschaftsregierung, in Einklang mit einem deutlich aufgewerteten Europäischen Parlament dafür zu sorgen, dass die Fiskalpolitik zukünftig den Erfordernissen der gesamten Eurozone gerecht wird.

Zweitens müssen die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone beseitigt werden. Zukünftig müssten auch Staaten mit hohen Überschüssen im Außenhandel dazu verpflichtet werden, auf eine ausgeglichene Leistungsbilanz hinzuwirken. Deutschland könnte sich damit nicht weiter aus der Verantwortung stehlen. Maßnahmen zur Steigerung des Lohnniveaus und erhebliche öffentliche Investitionen wären angesichts der aufgelaufenen Fehlentwicklungen quasi unvermeidlich.

Drittens müssten Beschäftigung, Lohn- und Einkommenspolitik und soziale Sicherung in der Union einen deutlich größeren Stellenwert erhalten. Es wäre ein Leichtes, anhand von Indikatoren die Entwicklungen in diesen Bereichen zu beobachten und bei Fehlentwicklungen korrigierende Maßnahmen zu erzwingen. Neue Spielregeln für die Finanzmärkte, die Einführung von Euro-Anleihen und Maßnahmen der Steuerpolitik würden dieses Paket ergänzen. Zudem kommt die EU nicht darum herum, legale Zugangswege für Flüchtlinge zu schaffen und Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Beseitigung von Fluchtursachen zu mobilisieren. »Europa geht auch solidarisch«, entsprechend würde der Tenor dieses Maßnahmenpakets lauten.¹

Eine solche Politik diene den deutschen ökonomischen Beschäftigungsinteressen genauso wie den gegenwärtig von Zentraleuropa abgehängten Ländern des Mittelmeerraums von Griechenland über Italien bis Portugal. Dies wäre die Chance, gut 60 Jahre nach den Römischen Verträgen noch zu verhindern, dass die EU auseinanderfällt und eine ganze Generation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hochgebildet ins Leere fällt. Dies wäre die entscheidende soziale und kulturelle rettende Antwort auf den zerstörerischen Anti-Europa- und Anti-Euro-Kurs der Rechtspopulisten und Rechtsradikalen von Le Pen bis zur AfD.

Herausgefordert durch die Konfrontation von rechten Parteien, sollte sich Deutschland mit den Partnern, die sich dazu bereit erklären, als ein Land verstehen, das sich gegen einen ökonomisch und politisch destruktiven Nationalismus wendet – als europäische und in Europa verankerte Ausgleichs- und Friedensmacht. Anders als bei Rechtspopulisten war es die »raison d'être« Nachkriegseuropas und vor allem Deutschlands nach dem Nationalsozialismus, nicht die Angst zu schüren, nicht die Ressentiments zu entfesseln, nicht den inneren und den äußeren Feind zu beschwören und keine Politik mit der Angst zu betreiben. Schaffen wir das nicht, wären die Folgen verheerend.²

¹ Vgl. dazu ausführlich Busch u.a. 2016.

² Dazu ausführlich: Busch/Bischoff/Funke 2018.

Aus der existenziellen Krise zur solidarischen Europäischen Union



Saal in den Kapitolinischen Museen in Rom, wo am 29.10.2004 die Europäische Verfassung unterzeichnet wurde (Foto: von Hadi GNU-FDL)

Die Europäische Union steckt in einer existenziellen Krise. Von der Eurokrise, über den tiefen Zwist in der Flüchtlingspolitik bis hin zum Brexit – all dies hat die EU schwer erschüttert. Vielerorts erstarren nun Kräfte, die eine nationalistische Politik unbehelligt von europäischen Institutionen durchsetzen wollen.

Auch in der gesellschaftlichen Linken ist nach der Niederlage Syrizas im Sommer 2015 die Diskussion entbrannt, welche Strategie angesichts der Krise der Europäischen Union und des weiterhin dominanten neoliberalen Kurses zu verfolgen sei. Wir halten einen Austritt aus dem Euro oder ein Ende des Euro für einen Irrweg. Beides wäre mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen verbunden und würde zu neuen Auseinandersetzungen zwischen den Nationalstaaten bis hin zu einem Wirtschaftskrieg führen.

Die Europäische Union wird nur überleben, wenn die progressiven Kräfte das Modell eines solidarischen Europas durch-

setzen können. Die EU und der Euro müssen dazu radikal reformiert werden. Wir legen dazu die notwendigen Schritte dar. Dazu gehören eine alternative Fiskalpolitik, eine Ausgleichsunion, eine gemeinsame Schuldenpolitik, Schritte auf dem Wege zu einer europäischen Sozialunion sowie eine demokratisch gewählte und kontrollierte Europäische Wirtschaftsregierung.

1. Die existenzielle Krise der EU

Die Europäische Union steht am Scheideweg. Über einen langen Zeitraum wurde die europäische Idee mit der Hoffnung verbunden, nationalstaatliche Gräben zu überwinden und nach zwei Weltkriegen den Frieden in Europa zu sichern. Kooperation statt Konfrontation – dieser Ansatz galt als Grundlage für Wohlstand und Demokratie in Europa. Genau dieser Ansatz wird aktuell infrage gestellt.

In vielen Ländern Europas befinden sich nun rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien im Aufwind. Mit dem Front National in Frankreich, der FPÖ in Österreich oder der Bewegung Cinque Stelle in Italien könnte der Brexit kein Einzelfall bleiben. In Osteuropa existiert mit der ungarischen Fidesz-Partei und der Regierung Orbán sowie der PiS-Regierung in Polen ein autoritärer Nationalismus, der gleichzeitig von einem neoliberalen EU-Binnenmarkt profitieren will.

In der Vergangenheit waren der Ausbau des Binnenmarktes, die Wirtschafts- und Währungsunion mit ihren Stabilitätskriterien und die Liberalisierung der Arbeitsmärkte zentrale Integrationsmotoren der EU (Wissel 2015). Diese Instrumente haben Spannungen zwischen den Mitgliedsstaaten entstehen lassen, die mit der Finanz- und Wirtschaftskrise kulminierten. Mit der Eurokrise und der Krise des Schengen-Systems wurde klar, dass diese Integrationsmotoren nicht weiterhelfen. Dies führt auf der einen Seite zur Radikalisierung des Neoliberalismus, der – wie im griechischen Beispiel – autoritär die Austeritätspolitik gegen die Bürgerinnen und Bürger und die nationale Regierung durchsetzt. Auf der anderen Seite erwachsen daraus zentrifugale und nationalistische Tendenzen in der EU. Der Brexit war der letzte Höhepunkt dieser Entwicklung.

Die Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds und die Art der Entscheidungsfindung in der Eurogruppe sind Ausdruck neoliberaler »Postdemokratie« (Colin Crouch) – eines institutionellen Gefüges jenseits demokratischer Kontrolle, das die Macht hat, demokratische Entscheidungen nationaler Parlamente oder gar Referenden wie in Griechenland auszuhebeln.

Doch die Europäische Union wird gebraucht – nicht in Form der neoliberalen EU von heute, sondern in Gestalt einer Gemeinschaft, die Herausforderungen zum gegenseitigen Vorteil lösen und dabei auf Institutionen zurückgreifen kann. Vieles, was wir heute für selbstverständlich halten, wird von den Nationalisten, die auf die Auflösung der EU hinarbeiten, infrage gestellt. Die EU stand und steht immer noch für Vielfalt, Verständigung und die Überwindung der Grenzen in Europa. Sie war einst auch stark im Kampf für Geschlechtergerechtigkeit. Diese positiven Ideen gilt es, wieder zu aktivieren. Ob Klimawandel, Abrüstung, die Einhegung des Kapitals, faire Handelsbeziehungen, der Kampf gegen Lohn- und Steuerdumping, gegen Kriminalität und Terrorismus – wir stehen vor einer Vielzahl globaler Herausforderungen, die sich nicht mit mehr, sondern nur mit weniger Nationalstaat lösen lassen. Nach der Wahl Donald Trumps gilt umso mehr: Wir brauchen mehr internationale Kooperation sowie internationale Organisationen, wie die EU, um diese Aufgaben zu bewältigen.

2. Die Folgen des gescheiterten Krisenmanagements

Die EU hat ein verlorenes Jahrzehnt hinter sich. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt des Euroraums von 2016 liegt gerade einmal drei Prozent über dem Niveau von 2006. Die EU als Ganzes schneidet mit fünf Prozent nur geringfügig besser ab. Größeres Wachstum gab es in dieser Zeit lediglich in Osteuropa (insbesondere Polen, Rumänien und Bulgarien sowie dem Baltikum

Tabelle 1: Langjährige Wirtschaftsentwicklung von Staaten der Eurozone

Bruttoinlandsprodukt in Marktpreisen je Einwohner, 2006 = 100

	2000	2006	2016
Irland	80,9	100	125,5
Deutschland	93,4	100	111,0
Österreich	91,7	100	104,9
Niederlande	92,8	100	104,2
Belgien	91,8	100	104,0
Euroraum (19)	92,3	100	102,9
Frankreich	94,0	100	102,5
Portugal	96,4	100	99,9
Spanien	88,9	100	98,8
Finnland	86,0	100	96,4
Italien	96,8	100	90,5
Griechenland	79,8	100	76,9
Nachrichtlich:			
EU-28	89,8	100	105,2
Großbritannien	87,8	100	103,7

– alles Staaten, die von einer relativ geringen Basis in einen Aufholprozess gestartet sind) sowie in Irland, das nach einem starken Einbruch wieder kräftig wächst (zumindest auf dem Papier, die hohen Wachstumsraten liegen insbesondere an Bilanz- und Steuerspartricks multinationaler Konzerne). Fünf EU-Staaten liegen unter dem Wirtschaftsniveau von 2006 (Portugal, Spanien, Finnland, Italien, Griechenland), Frankreich nur geringfügig darüber (siehe Tabelle 1). Als einzige der großen Volkswirtschaften konnte Deutschland über den Zehnjahreszeitraum ein nennenswertes Wachstum verzeichnen.

Besonders desolat stellt sich die Lage in Südeuropa, insbesondere in Griechenland und Italien dar. Der beispiellose Absturz der griechischen Wirtschaft ist gut dokumentiert. In Italien vollzog sich die Entwicklung dagegen eher schleichend. Italien hatte nach der Finanzkrise kein gigantisches Bankenrettungsprogramm aufgelegt und bisher auch keine externen Finanzhilfen benötigt. Doch zwei Rezessionen (2009 nach der Finanzkrise und 2012/2013 während der Eurokrise) haben das zwischenzeitlich schwache Wachstum mehr als zunichtegemacht, sodass sich die Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung heute deutlich unter dem Niveau von 2000 befindet. Die finanziellen Spielräume Italiens sind durch den hohen Schuldenstand von 133% des BIP stark begrenzt. Auch deswegen hat Italien seine Banken lange Zeit nicht und zuletzt nur zögerlich mit staatlichen Geldern saniert. Nun sind die Bilanzen der italienischen Banken stark mit notleidenden Krediten belastet. Sollte sich die wirtschaftliche Lage in Italien weiter zuspitzen, würde dies die Eurozone vor eine extreme Belastungsprobe stellen.

Die USA haben den Finanzsektor durch Kapitalvernichtung (Pleiten) und die Zufuhr frischen Kapitals wesentlich radikaler saniert als die EU. Hier begann die Europäische Zentral-

Dieser Text basiert auf der Ende 2016 erschienenen Streitschrift für eine andere Europäische Union von Klaus Busch, Axel Troost, Gesine Schwan, Frank Bsirske, Joachim Bischoff, Mechthild Schrooten und Harald Wolf mit dem Titel »Europa geht auch solidarisch!«, VSA: Verlag Hamburg 2016.

bank erst sehr verzögert mit einer monetären Lockerung, während die Fiskalpolitik unter dem Regime von Stabilitätspakt und Fiskalvertrag die gesamtwirtschaftliche Nachfrage noch weiter dämpfte und in eine politisch herbeigeführte Austeritätsrezession mündete. Dies begünstigte und verfestigte die fortgesetzte Umverteilung von unten nach oben.

Der Vergleich zwischen der Eurozone und den USA verdeutlicht den Erfolg zweier gegensätzlicher Krisenstrategien. Er zeigt auch, dass bei einer ähnlichen Orientierung am neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell in der makroökonomischen Politik unterschiedliche Wege beschritten werden können. Die Eurozone hat den Weg der Kürzungspolitik, der Austerität, gewählt, weil sie die Staatsschulden als den Hauptverursacher der Krise interpretiert.

Die Strategie der USA bekämpfte die Krise hingegen durch eine sowohl expansive Geldpolitik als auch expansive Fiskalpolitik. Durch die finanzpolitische Stützung der Nachfrage ließ sich die Krise rasch überwinden. Zwar steigen dabei die Staatsschulden, diese könnten aber in der Phase guter Wachstumsraten nach und nach reduziert werden.

Obwohl jenseits des Atlantiks eine andere Politik verfolgt wurde, stellte insbesondere die Bundesregierung die europäische Wirtschaftspolitik immer wieder als alternativlos dar. Als Folge dieser Wirtschaftsphilosophie erlebten vor allem die abhängig Beschäftigten und diejenigen, die auf Transfereinkommen angewiesen sind, in den südeuropäischen Ländern der Eurozone eine massive soziale Krise, die bis heute nicht überwunden ist. Die Arbeitslosigkeit erreichte im Jahr 2013 Negativrekorde: in Griechenland 27%, in Spanien 26%, in Portugal 16% und in Italien 12%. Das Sozialsystem wurde in vielen Ländern massiv beschnitten. Das ist Teil der Konsolidierungspolitik – und damit Teil einer aktiven Umverteilung. Die Anzahl der Verlierer*innen in der EU ist so massiv gestiegen.

Darüber hinaus wurde durch massive Liberalisierung die Gewerkschaftsmacht stark geschwächt (vgl. Bsirske/Busch u.a. 2016). In Portugal, Spanien, Italien und Griechenland sind die Tarifvertragssysteme in erheblichem Maße geschleift worden.

In 13 der 28 EU-Staaten sanken in diesem Zeitraum die Real-löhne. Darüber hinaus gelang es in 18 der 28 Staaten nicht, den verteilungsneutralen Spielraum auszuschöpfen (European Commission 2015: Tabellen 31 und 34).

Die europäische Finanzkrise wurde so für viele Menschen zur persönlichen Finanzierungs- und Überlebenskrise. Diese sozialen Folgen der Austeritätspolitik sind ein wichtiger Erklärungsfaktor für die große Legitimationskrise, in der sich die Europäische Union und die Eurozone momentan befinden.

3. Raus aus dem Euro?

Eine Kritik an Euro-Ausstiegskampagnen

Die Europäische Währungsunion wird nur überleben, wenn sie radikal reformiert wird, oder sie wird zerbrechen. Vor diesem dramatischen Hintergrund ist die Diskussion darüber entbrannt, welche Strategie gegenüber der EU zu verfolgen sei. Eine Mehrheitsströmung der europäischen Linken setzt auf radikale Reformen an der Struktur der Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie teilweise bereits bei ihrer Einführung angemahnt wurden. Doch es mehren sich Stimmen nach einem »Eurexit« oder »Lexit«, also einem linken Ausstieg aus der Gemeinschaftswährung.

Der Austritt einzelner Länder oder gar das Ende des Euro wären aber, wie folgend beschrieben wird, mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen verbunden und würde zu neuen Auseinandersetzungen zwischen den Nationalstaaten führen. Zudem stünden diese immer noch und geschwächt der Internationalisierung des Kapitals und den transnationalisierten Herrschaftsverhältnissen gegenüber. Wir halten eine Austrittskampagne für einen gefährlichen Irrweg. Vielmehr gilt es, innerhalb der Euro-Gemeinschaft den Kampf um eine bessere EU aufzunehmen.

Für eine Rückkehr zu nationalen Währungen oder einem System anpassungsfähiger Wechselkurse (EWS II) werden vor allem zwei Gründe vorgebracht. Die Staaten könnten anschließend ihre Währungen abwerten, so ihre Leistungsbilanzposition wie-

Jetzt **OXI** – Wirtschaft anders denken
abonnieren und keine Ausgabe verpassen.



Testen: drei Ausgaben für 10 Euro
Jahresabo: 12 Ausgaben für 40 Euro
Fördern: 12 Ausgaben für 60 Euro

der verbessern und die »interne Abwertung« – also Reallohnsenkungen – vermeiden. Sie könnten dann auch wieder stärker eine autonome Wirtschafts- und Finanzpolitik betreiben, wodurch auch die erniedrigenden Eingriffe wegfallen würden, die sie durch den Stabilitätspakt oder bei der Annahme von ESM-Krediten erdulden müssen.

Wie hier dargelegt wird, können diese Argumente jedoch nicht überzeugen (eine ausführlichere Darstellung findet sich in Busch u.a. 2016, Busch u.a. 2016a sowie Busch u.a. 2017). Auch in einem System anpassungsfähiger Wechselkurse wird erstens eine Abwertung jedenfalls nur dann die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes verbessern, wenn sie zu einer längerfristigen Reallohnsenkung führt und exportfähige Produkte vorhanden sind. Kommt es aber nach einer nominalen Abwertung zu einer Kette aus importierter Inflation und kompensatorischen Lohnsteigerungen, verschiebt sich das inländische Preisniveau schnell nach oben. Das aber macht schrittweise die abwertungsbedingte Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Exportgüter zunichte – und binnen Kurzem ergibt sich ein ähnlicher realer Wechselkurs wie vor der Abwertung. Eine Abwertung der Währung ist also nicht der sanfte, »schmerzfreie«, sondern lediglich der »subtilere«, aber nicht weniger einschneidende Weg der Anpassung.

Zweitens werden die Nationalstaaten nach Auflösung der Eurozone kaum eine größere Eigenständigkeit in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik erlangen. Dies liegt an der Einbettung in die internationalen Finanzmärkte. Vergleichsweise komfortabel stehen dabei noch die Gläubigerstaaten da, also diejenigen Staaten, die wegen Leistungsbilanzüberschüssen und unterdurchschnittlichen Staatsschuldenquoten weniger auf Auslandskapital angewiesen sind. In ihnen käme es zu einer Aufwertung der nationalen Währungen und damit zu vorübergehenden Wachstums- und Beschäftigungseinbußen. Gerade Deutschland – das größte Überschussland der Eurozone – müsste mit deutlichen Wohlstandsverlusten rechnen.

Noch viel dramatischer wären die Folgen für die Schuldnerstaaten. An den internationalen Kapitalmärkten würden die Zinssätze für staatliche und private Kredite deutlich steigen. Gleichzeitig würden ihre Schulden – in nationaler Währung gerechnet – deutlich ansteigen. Sie würden also mit ihrer gesamten Volkswirtschaft in eine Zins- und Schuldenfalle geraten. Die Staaten könnten angesichts der dramatisch ansteigenden Zinslast ihre Haushaltsdefizite nicht in ausreichendem Maße über den Verkauf von Staatsanleihen an ausländische Kapitalgeber finanzieren. Ebenso wenig würde es ihnen gelingen, ihre Leistungsbilanzdefizite zu finanzieren, denn dafür würden sie größere Kapitalimporte benötigen. Ihre Regierungen wären dann unabhängig von ihrer politischen Orientierung zu einer drastischen Austeritätspolitik gezwungen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären sie dann auf Kredite internationaler Institutionen wie dem IWF angewiesen und müssten im Gegenzug Auflagen und weitere Kürzungen vornehmen.

Es wäre naiv zu glauben, die starken Staaten könnten den schwachen Staaten die Umstellung erleichtern. Warum sollten sie dies tun, wenn sie schon bei vergleichsweise kleinen Zugeständnissen knallhart geblieben sind? Warum sollten sie einem Staat den Austritt aus der Währungsgemeinschaft erleichtern,

wenn sie damit anderen Staaten den Ausstieg ebenfalls schmackhaft machen und damit den Zusammenbruch des Euros provozieren würden? Wenn es zu einer Auflösung der Währungsunion käme, warum sollten sie dann angesichts der dann ausbrechenden Krise solidarisch zu ihren Partnern sein? Ganz abgesehen von praktischen Problemen. Gemäß Schulmeister hätte eine Euro-Auflösung bei 18 Staaten 153 neue bilaterale Währungsrelationen zur Folge. Wenn dann »überdies Lösungen auch für alle Bankeinlagen, Kredite, Unternehmensanleihen und Derivate in 153 bilateralen Länderbeziehungen gefunden werden müssen, dann lautet der schlichte Schluss: Eine geordnete Abwicklung des Euro ist nicht möglich.« (Schulmeister 2013)

Wäre der Übergangsschock dann endlich durchlitten, wären die Staaten wieder mit den aus der Historie bekannten Schwächen von Wechselkurssystemen konfrontiert. Exemplarisch sind die Probleme des Europäischen Währungssystems (EWS). So war die DM seit Ende der 1970er Jahre gegenüber den Währungen wichtiger Partnerländer häufig real unterbewertet, da Anpassungen der Wechselkurse zu spät oder nur unzureichend erfolgten. Die Wechselkursverzerrungen, die damit verbundenen Leistungsbilanzungleichgewichte und internationale Kapitalspekulanten führten schließlich zum Zusammenbruch des EWS. Das Europäische Währungssystem war also keineswegs ein stabiler, ausgewogener Währungsraum. Später wurde das EWS um eine Schwankungsbreite von $\pm 15\%$ ergänzt und konnte nicht mehr als ein System fester, aber anpassungsfähiger Wechselkurse betrachtet werden. Für eine rückblickende Verklärung besteht daher auch im Licht der großen Defizite der heutigen WWU keine Veranlassung.

4. Die sechs Säulen einer radikalen Euro-Reform

Angesichts der negativen Folgen eines Euroausstiegs ist es wesentlich vernünftiger, für eine radikale Reform der Gemeinschaftswährung zu kämpfen. Wir schlagen dazu (angelehnt an Busch u.a. 2016) eine aus sechs Säulen bestehende Radikal-Reform der EU und der Eurozone vor. Dies sind eine neue europäische Wirtschaftspolitik, eine Ausgleichsunion zur Beseitigung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte, eine gemeinsame Schuldenaufnahmepolitik, eine europäische Regulierung der Sozialpolitiken zur Überwindung des Systems der Wettbewerbsstaaten, Finanzmarkt- und Steuerreformen und eine demokratisch legitimierte und kontrollierte Europäische Wirtschaftsregierung.

4.1 Ein Ende der Austerität: expansive Fiskalpolitik und Europäische Investitionsprogramme

Die neue Wirtschaftspolitik der EU müsste aus zwei Elementen bestehen: zum einen einer expansiven europäischen Fiskalpolitik, zum anderen einem europäischen Investitionsprogramm, das auch der Lösung industrieller und regionaler Strukturprobleme dient. Sowohl die Fiskalpolitik als auch das Investitionsprogramm wären von einer neuen demokratisch gewählten Europäischen Wirtschaftsregierung (EWiR) durchzuführen (siehe hierzu Busch u.a. 2016: 76ff.).

Die EWiR müsste für die europäische Fiskalpolitik einerseits über einen wesentlich vergrößerten EU-Haushalt

verfügen, andererseits über die Kompetenz, zusammen mit dem Europäischen Parlament die Eckwerte der nationalen Haushaltspolitiken zu steuern. Durch Vertragsänderungen müssten die bisherigen Fesseln für eine expansive makroökonomische Politik in Gestalt der Schuldenregeln des Maastrichter Vertrages, des Wachstums- und Stabilitätspakts samt seiner Reformen sowie der Schuldenbremse des europäischen Fiskalpaktes abgestreift werden.

Stattdessen müssten als neue Zielindikatoren für eine veränderte europäische Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik ein hohes Beschäftigungsniveau mit guter Arbeit, ein angemessenes nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine moderate Zielinflationsrate, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Maßnahmen für einen sozial-ökologischen Umbau sowie ein hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit in die Verträge aufgenommen werden.

Anders als echte Bundesstaaten verfügt die EU nicht über einen zentralen Bundeshaushalt, auf dessen Basis eine europäische Fiskalpolitik durchgeführt werden könnte. Wie schon im keynesianisch geprägten Werner-Plan zur Einführung einer gemeinsamen Währung von 1970 vorgesehen, muss deshalb ein demokratisch gewähltes und kontrolliertes Entscheidungsgremium auf EU-Ebene geschaffen werden, das die Eckdaten der nationalen Staatshaushalte festlegt. Nur so lässt sich eine effektive europäische Fiskalpolitik gestalten. Durch eine bloße Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken wäre dieses Ziel nicht zu erreichen.

Die Festlegung der Eckdaten der Haushalte durch die EWiR ließe den Nationalstaaten genügend Spielraum für nationale Schwerpunktsetzungen. Zur Stärkung des EU-Haushalts sollten die EU-Eigenmittel deutlich erhöht werden. Dies könnte weitgehend durch Umschichtungen von nationalen Steuereinnahmen auf die EU-Ebene erfolgen (etwa durch weitere Anteile an der Mehrwertsteuer) und von gezielten Steuererhöhungen für Unternehmen, hohe Einkommen und Vermögen auf nationaler Ebene begleitet werden.

Die EWiR müsste im Zuge des Politikwechsels in der Makropolitik in Deutschland eine expansive Fiskalpolitik durchsetzen. Statt einen Teil seiner Ersparnisse in Form von Kapitalexporten ins Ausland zu transferieren, um die Leistungsbilanzdefizite seiner europäischen Partnerländer mitzufinanzieren, sollten diese Mittel in Deutschland in das Schul- und Hochschulsystem, in Forschung und Entwicklung, in den Gesundheitssektor und die vielfach marode Infrastruktur (Straßen, Wasserwege, Brücken, öffentliche Gebäude ...) investiert werden. Damit könnte die Binnenwirtschaft in Deutschland stimuliert, die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen aus den Partnerländern gesteigert und die Überschüsse in der Leistungsbilanz reduziert werden.

In Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland hätte die neue EWiR dafür Sorge zu tragen, dass Spielräume für eine neue Wachstumspolitik geschaffen werden. Solange die realen Zuwachsraten des BIP größer wären als die realen Zinssätze und diese Differenz nicht durch zu hohe Primärdefizite aufgezehrt würde, hätte dies sogar sinkende Schuldenquoten zur Folge. Angesichts der makroökonomischen Daten dieser Staaten ist dies keine Utopie. Die Realzinsen dieser Staaten könnten dabei durch die Einführung von Eurobonds (siehe hierzu

Busch u.a. 2016: 64ff.) verringert werden. Eventuelle Defizite in den Primärhaushalten ließen sich bei größeren Wachstumsraten aber auch durch höhere Steuereinnahmen reduzieren.

Die zweite Komponente der neuen europäischen Wirtschaftspolitik wäre ein umfassendes Investitionsprogramm. Infolge der Krise sind die Investitionen in einigen Staaten regelrecht kollabiert – in Griechenland um 70%, in Italien, Spanien und Portugal um 30% (Deutsche Bundesbank 2016). Dieser Einbruch spiegelt teils den nicht nachhaltigen Boom vor der Krise wider, aber auch den wirtschaftlichen Niedergang seitdem. Im Durchschnitt der Eurozone liegen die Investitionen etwa 15% unter Vorkrisenniveau. Selbst in Deutschland, wo der Vorkrisenstand inzwischen wieder leicht überschritten wird, liegt die Investitionsquote deutlich unter dem Stand vor 20 Jahren.

Die EU-Kommission leitete nach dem Amtsantritt von Kommissionspräsident Juncker eine »Investitionsoffensive« ein. Dieser »Juncker-Plan« krankt aber daran, dass die EU kein frisches Geld dafür mobilisieren konnte. Die aus dem EU-Haushalt bereitgestellten 16 Mrd. Euro wurden durch Umschichtungen gewonnen, u.a. aus der Forschungsförderung, und sollen nun mithilfe der Europäischen Investitionsbank (EIB) und privaten Investoren auf insgesamt 315 Mrd. Euro gehebelt werden. Das Programm ist aber auf drei Jahre befristet und erreicht bei voller Umsetzung gerade 0,5% des EU-BIP. Einen wirklichen fiskalischen Impuls stellt das Programm daher nicht dar. Daran ändern auch die Pläne der EU-Kommission nichts, das Programm bis 2020 zu verlängern. Die dafür vorgesehenen zehn Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt müssten dann außerdem wieder durch Umschichtungen im EU-Haushalt mobilisiert werden.

Dabei gibt es längst vielfältige Vorschläge für umfassendere Investitionsprogramme. Sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinem »Marshall-Plan für Europa« und der Europäische Gewerkschaftsbund (»Ein neuer Weg für Europa«) wollen über zehn Jahre Investitionen in Höhe von jährlich 2% des EU-BIP anstoßen (260 Mrd. Euro jährlich). Investitionen in dreistelliger Milliarden-Höhe sehen auch Programme der Europa-Fraktionen der Sozialdemokratie (S&D), der Grünen (Grüne/ EFA) und der Linken (GUE/NGL) vor (siehe Pianta u.a. 2016: 51f.).

Ein Investitionsprogramm in dieser Höhe ginge weit über ein Konjunkturprogramm hinaus. Es könnte auch Motor für den überfälligen sozial-ökologischen Umbau sein und die Wirtschaft zukunftsfest machen (Strukturpolitik). Investitionsfelder wären Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, industrielle Modernisierung, der Ausbau und Erhalt der öffentlichen Daseinsfürsorge und Verkehrsinfrastruktur, schnelle Internetverbindungen, Bildung und Forschung, sozialer Wohnungsbau sowie weitere öffentliche und soziale Dienstleistungen. Durch die gezielte Förderung von Projekten in den peripheren Südstaaten sowie in Mittel- und Osteuropa könnte auch das Entwicklungsgefälle in der EU reduziert werden.

4.2 Eine europäische Ausgleichsunion

Wie sehr sich die Eurozone in der Konkurrenz auseinanderentwickelt hat, zeigen die dramatischen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen. Speziell Deutschland hat in den letzten Jahren gewaltige Überschüsse gegenüber dem Ausland aufgebaut, größtenteils gegenüber den EU-Partnern. Seit 2002, also der

Kurzfristiges Umsteuern selbst im Rahmen des bestehenden EU-Regelwerks möglich

Der Euroraum steckt in einer akuten Krise und kann sich kein längeres Abwarten mehr leisten. Sofortige expansive finanzpolitische Maßnahmen sind notwendig, um den Euroraum aus den Klauen der immer noch drohenden deflationären Stagnation zu befreien und einen kräftigen, sich selbst tragenden Aufschwung herbeizuführen.

Kurzfristig könnte ein spürbar positiver Fiskalimpuls ohne Weiteres verwirklicht werden, wenn die EU-Kommission und der Europäische Rat ihre bestehenden Spielräume ausnutzen würden, sprich eine etwas weitreichendere Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ermöglichen. So zielte eine Klärung der Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) durch die Kommission darauf, Mitgliedsstaaten in schwieriger Wirtschaftslage mehr fiskalischen Spielraum zu verschaffen (EU-Kommission 2015: 9ff). Dies verringerte spürbar den Konsolidierungsdruck in der Eurozone, brachte aber noch keinen deutlich positiven fiskalpolitischen Impuls.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die weiter bestehenden Optionen. Zunächst könnte die Investitionsklausel weiter ausgelegt werden, z.B. indem sämtliche von der EU kofinanzierten temporären Investitionsprojekte ohne weitere restriktive Bedingungen vom SWP ausgenommen werden (1). Darüber hinaus könnten auch andere temporäre Investitionsprojekte analog zum Vorgehen der Kommission beim EFSI ausgenommen werden (2). Andernfalls stellt sich die Frage, warum die Kommission bestimmte Projekte begünstigt, wenn sie über den EFSI finanziert werden, nicht aber, wenn sie als reguläre öffentliche Investitionen der Mitgliedsstaaten durchgeführt werden. Zudem könnten bestimmte zentrale Investitionsprojekte als Strukturreform interpretiert werden und so eine vorübergehende Abweichung vom Konsolidierungspfad begründen (3). Bei der Haushaltsanalyse durch die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten zudem realistische (Investitions-)Multiplikatoren in einer Größenordnung von deutlich über eins angesetzt werden: Zusätzliche öffentliche Investitionen finanzieren sich in diesem Fall zu einem erheblichen Anteil selbst, weshalb sie – zumindest im Rahmen des Defizitverfahrens – (annähernd) irrelevant sein könnten (4).

Tabelle 2: 7 Optionen für eine expansive Finanzpolitik und höhere öffentliche Investitionen

1. aktiverer Einsatz der »Investitionsklausel«;
2. befristete Investitionsprogramme zulassen (analog zum EFSI);
3. Interpretation befristeter Investitionsprogramme als Strukturreform;
4. Ansatz eines realistischen Investitionsmultiplikators bei der Haushaltsanalyse;
5. Spielraum in ökonomisch schlechten Zeiten nutzen;
6. Ausnahme für schwerwiegenden Abschwung in EU oder Eurozone nutzen;
7. Einsatz besserer Konjunkturbereinigungsverfahren.

Quelle: Truger (2016: 161)

Schließlich sollte generell der Spielraum für eine expansivere Finanzpolitik – auch unabhängig von klassischen öffentlichen Investitionen – genutzt werden. Dies kann einmal unter Hinweis auf die schlechte Konjunktur in einzelnen Mitgliedstaaten (5), vor allem aber über die Ausnahmeregel einer außergewöhnlichen Rezession im Euroraum oder der EU als Ganzes (6) geschehen. In der gegenwärtigen Lage wäre insbesondere Letzteres tatsächlich angebracht. Die Kommission könnte analog zum European Economic Recovery Plan (EERP) von 2008 ein Europäisches Anti-Krisenprogramm auflegen. Tatsächlich wählte die EU-Kommission zur Illustration der Ausnahmeregel explizit den Vergleich mit dem EERP. Die gegenwärtige prekäre Lage mit Deflationsgefahren, der schwersten ökonomischen Krise seit dem Zweiten Weltkrieg und einer an der Nullzinsgrenze operierenden Geldpolitik böte eine überzeugende Rechtfertigung. Das dadurch ermöglichte Anti-Krisenprogramm könnte sich auf traditionelle öffentliche Investitionen beziehen, aber eben gerade auch auf schnell umsetzbare Ausgaben im Bildungsbereich.

Unterstützt würde dies durch eine verbesserte Methode der Konjunkturbereinigung, die bei der Haushaltsüberwachung eine so große Rolle spielt (7). Wie in Truger 2015 erläutert, besteht das Hauptproblem bei der Konjunkturbereinigung darin, dass eine konjunkturelle Krise (ein Boom) schon nach relativ kurzer Zeit zu einem erheblichen Teil als strukturelle Krise interpretiert wird. Der Beitrag der Konjunktur zur aktuellen Haushaltslage wird dadurch unterschätzt.

Die so hervorgerufenen Verzerrungen sind erheblich. In allen Ländern außer Deutschland wäre die negative Produktionslücke viel größer gewesen, als von der EU-Kommission ausgewiesen. Im Extremfall hätte sie in Griechenland bei knapp -28% gelegen, was angesichts einer um 25% eingebrochenen Wirtschaftsleistung sicherlich plausibler ist, als der von der EU-Kommission angenommene Wert von -7,7%.

Wären die Potenzialschätzungen seit dem Frühjahr 2010 nicht angepasst worden, hätte das allen Mitgliedstaaten in der präventiven Komponente des SWP erhebliche Spielräume eröffnet. In dieser sollen die Mitgliedstaaten möglichst zügig ihr mittelfristiges Haushaltsziel erreichen, das als Zielwert für das strukturelle Defizit fungiert. Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und Finnland hätten ihr mittelfristiges Haushaltsziel 2015 bereits erreicht und hätten zum Teil erheblichen Spielraum für expansive Maßnahmen. Schließlich würden die stark negativen Produktionslücken auch einen dringenden fiskalpolitischen Handlungsbedarf anzeigen: Für die Eurozone insgesamt hätte die Produktionslücke -6,7 anstatt -1,7 % des BIP betragen (Truger 2016: 169).

Interessanterweise hätten selbst Spanien und Portugal, die beiden Länder, die jüngst in der Kritik der EU-Kommission standen, und denen Zumutungen wie erhöhter oder ganz abgeschaffter ermäßigter Mehrwertsteuersatz nahegelegt wurden, ihre mittelfristigen Budgetziele weit übererfüllt, obwohl sie noch Gegenstand des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits sind.

Einführung des Euro als Bargeld, stiegen die deutschen Überschüsse kontinuierlich an und kumulierten sich auf insgesamt 2,6 Bio. US-Dollar. 2015 belief sich der Überschuss auf exorbitante 8,5% des deutschen BIP.

Nicht zufällig war Deutschland in der Eurozone bis 2009 zugleich das Land mit den niedrigsten Steigerungsraten der Reallöhne und der Lohnstückkosten und dem am schnellsten wachsenden Niedriglohnsektor. Innerhalb der Währungsunion konnten die daraus folgenden Wettbewerbsvorteile nicht länger über den Wechselkurs ausgeglichen werden.

Bilanztechnisch zwingend mussten im gleichen Maße, wie Deutschland Überschüsse erwirtschaftete, andere Länder (innerhalb oder außerhalb der EU) Defizite hinnehmen. Dies geschah durch wachsende Auslandsschulden, zuallererst im Privatsektor. In der Finanzkrise wurden viele Schuldner in Staaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten insolvent. Durch die Rettungspakete für die Banken in Irland, Spanien, Portugal, Griechenland und Zypern verwandelten sich die (Auslands-)Schulden des Privatsektors schließlich in Staatsschulden. Erst damit wurde die Krise zu einer Staatsschuldenkrise (oder besser Staatsfinanzierungskrise).

Wenn die europäische Krise also zunächst eine Auslandsschuldenkrise war, dann ist eine Lösung der Krise ohne ein Gegensteuern gegen die Leistungsbilanzungleichgewichte aussichtslos. Zwar überwacht die EU im Rahmen des »Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte« seit 2011 die Risiken ungleichgewichtiger Wirtschaftsentwicklungen. Leistungsbilanzungleichgewichte werden dort aber nur als eines von zehn Kriterien berücksichtigt. Sanktionen können zudem ausschließlich gegen Defizitländer verhängt werden. Diese einseitige Ausrichtung folgt keiner stringenten Analyse, sondern ist allein den Machtverhältnissen geschuldet.

Daher wird hier eine »Europäische Ausgleichsunion« vorgeschlagen, die sich als Gegenpol zum heute vorherrschenden Modell einer »Austeritätsunion« versteht, wie sie über den verschärften Europäischen Stabilitätspakt, den Europäischen Fiskalvertrag und über die konkreten Vorbedingungen für die sogenannten Rettungspakete vor allem den Euro-Krisenländern aufgezwungen wird (Troost/Paus 2011). Ausgleich bedeutet stattdessen ein gemeinsames Hinwirken von beiden Seiten, d.h. von Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen und solchen mit Defiziten.

Ausgangspunkt der Europäischen Ausgleichsunion ist die EU-weite Einführung verbindlicher Obergrenzen für Leistungsbilanzungleichgewichte. Pro Jahr sollten Überschüsse und Defizite nicht höher als 3% des BIP ausfallen dürfen. Aber auch ein Land, das permanent 3% Defizite ansammelt, landet früher oder später unweigerlich in einer Schuldenfalle, genauso wie ein Land, das permanent 3% Überschüsse einfährt, Gläubigeransprüche gegenüber Handelspartnern aufbaut, die wegen ihrer Überschuldung irgendwann uneinbringlich werden. Die Drei-Prozentgrenze reicht daher noch nicht aus. Je größer der Exportsektor eines Landes ist, desto größer sind in der Regel seine Chancen, Auslandsschulden durch Exportüberschüsse abzubauen. Die maximale Höhe der (kumulierten) Auslandsschulden sollte daher auf die Höhe der jährlichen Exporteinnahmen begrenzt werden.



Brüssel, Europaviertel, Bronze-Skulptur der Göttin Europa (Foto: birdys/Photocase)

Um diese Grenzen auch durchzusetzen, benötigt die Europäische Ausgleichsunion ein verbindliches Verfahren gestaffelter Anreize und Sanktionen ähnlich dem existierenden Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese Sanktionen umfassen einerseits Strafzahlungen und andererseits politische Auflagen. Sie sollten für Staaten mit Überschüssen bewusst strenger gefasst sein als für solche mit Defiziten. Denn Überschussländer befinden sich in einer stärkeren Position und können deswegen viel einfacher Anpassungsleistungen erbringen als Defizitstaaten. Der Charme des Verfahrens liegt darin, dass es den Staaten offenlässt, wie sie das Ziel einer ausgeglichenen Leistungsbilanz erreichen wollen.

Für ein Land wie Deutschland bedeutet der Ausgleich der Leistungsbilanz eine gewaltige, langfristige Aufgabe. Die Bundesregierung müsste Maßnahmen zur Steigerung der Importe und zur Senkung der Exportabhängigkeit ergreifen. Das ließe sich am sinnvollsten über die Ausweitung der Binnenkaufkraft,

öffentliche Investitionen, Sozialausgaben, Armutsbekämpfung und ein höheres Lohnniveau erreichen.

Im Gegenzug müssten Staaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten ihre Importe verringern bzw. ihre Exporte steigern. Dies ist in der Eurozone in den letzten Jahren bereits passiert (mal mehr, mal weniger freiwillig, die dabei eingesetzte Austeritätspolitik war jedoch keineswegs alternativlos). Derzeit verzeichnet kein Eurostaat noch ein übermäßiges Leistungsbilanzdefizit. Insofern ist der aktuelle Handlungsbedarf bei der Korrektur von Defiziten eher gering (im Gegensatz zu den Rekordüberschüssen Deutschlands und der Niederlande). Viel eher müssen die kaputtgesparten Volkswirtschaften wieder aufgebaut und die akkumulierten Auslandsschulden langfristig abgetragen werden.

Wären alle Staaten der Eurozone zu einer ausgeglichenen Leistungsbilanz gezwungen, würde dies auch den Leistungsbilanzsaldo der Eurozone in Richtung Ausgleich zwingen. Derzeit verzeichnet die Eurozone gegenüber dem Rest der Welt einen hohen Überschuss. Die ihm gegenüberstehenden Defizite können Staaten anderswo in der Welt in eine Auslandsschuldenfalle bringen. Auch dies könnte die Ausgleichsunion verhindern helfen.

4.3 Eine gemeinschaftliche Schuldenaufnahmepolitik

Im Verlauf der Eurokrise wurde Ende 2010, insbesondere von Jean-Claude Juncker (damals Premierminister Luxemburgs) und Giulio Tremonti (damals italienischer Finanzminister), vorgeschlagen, im Rahmen der Reform der Eurozone Eurobonds einzuführen und zu diesem Zweck eine Europäische Schuldenagentur zu gründen.

Eurobonds sind von den EU-Staaten oder den Eurostaaten gemeinsam aufgenommene Staatsanleihen. Über diese Anleihen werden die Neuverschuldung und die Umschuldungen der Altschulden aller Mitgliedsländer finanziert. Die Gemeinschaft trägt dabei zwar die schuldnerische Verantwortung für die Rückzahlung der Kreditsumme und die Zahlung der Zinsen, aber die Begleichung des Schuldendienstes verbleibt grundsätzlich bei den Mitgliedsländern. Damit können die Zinssätze der hoch verschuldeten Länder reduziert sowie deren Erpressbarkeit durch die Finanzmärkte verhindert werden. Die Staaten mit besserer Bonität müssten dabei über den gemeinsamen Zinssatz einen geringen Anstieg ihrer Finanzierungskosten in Kauf nehmen. Damit wäre die No-Bailout-Klausel des EU-Vertrages ausgehebelt und ein wichtiger Schritt in Richtung gemeinschaftlicher Solidarität sowie politischer Union getan.

Eurobonds müssten mit einem Konzept für eine Europäische Wirtschaftsregierung verbunden werden. Diese Verknüpfung ist elementar. Diese könnte dann die nationalen Fiskalpolitiken gestalten. Eine Supranationalisierung sowohl der Schuldenpolitik als auch der Fiskalpolitik sind zwingend notwendige Korrelate auf dem Weg zur Überwindung der Schwächen des Maastrichter Vertrages.

Ergänzend gehört dazu auch eine veränderte Rolle der EZB. Damit die Europäische Zentralbank wie eine vollwertige Zentralbank die Rolle eines Kreditgebers der letzten Instanz (»Lender of last Resort«) ausfüllen kann, sollte zusätzlich das Verbot der direkten Staatsverschuldung über die EZB zugunsten eines je nach Wirtschaftslage zu nutzenden Korridors aufgehoben wer-

den, sodass diese Anleihen der Eurostaaten oder gemeinschaftlicher Institutionen aufkaufen und in begrenztem Umfang direkte Kredite an Staaten vergeben könnte. Zusammen mit Eurobonds wären die Staatsfinanzen dann nicht länger der Willkür der Finanzmärkte ausgesetzt.

Letzter Bestandteil der neuen Schuldenarchitektur wäre ein Verfahren zum Umgang mit überschuldeten Staaten. Diese Leerstelle zeigt insbesondere der erbitterte Streit mit dem IWF über Schuldenerleichterungen für Griechenland auf. Dies ist jedoch kein rein europäisches Problem, wie die Vielzahl überschuldeter Staaten weltweit beweist. Ein Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten sollte daher möglichst auf globaler Ebene, etwa bei den UN, angesiedelt werden. Hierfür bietet sich der Rahmen eines »fairen und transparenten Schiedsverfahrens« an. Ein unparteiisches Schiedsgericht würde dabei entscheiden, auf welche Forderungen bestimmte Gläubigergruppen in welchem Maß verzichten müssen (Fritz/Hersel 2002).

Der einheitliche Zinssatz für Staatsverschuldung würde die Konvergenz der Eurozone sichtlich stärken. Denn die Mehrkosten für die Schuldenaufnahme machen es angeschlagenen Staaten schwer, den Anschluss zu halten. Diese Spaltung wird durch den regelrechten Ansturm auf die Anleihen wirtschaftlich starker Staaten noch verstärkt (»Flucht in den sicheren Hafen«), deren ohnehin schon niedrigen Zinsen dadurch noch weiter gedrückt wurden. Das Institut für Weltwirtschaft schätzt die kumulierte Zinsentlastung des Bundes für die in den Jahren 2009 bis 2012 emittierten Wertpapiere auf 68 Mrd. Euro, wovon etwa 12 Mrd. Euro auf den »Sicheren-Hafen-Effekt« zurückgehen (Boysen-Hogrefe 2012). Und dies ist nur ein Teil der bisher realisierten Vorteile. Werden auch die Jahre nach 2012 und neben dem Bund auch die Länder, Kommunen und Sozialversicherungen einbezogen, ergibt sich nach jüngsten Rechnungen der Bundesbank seit 2008 eine kumulierte Zinsentlastung von 240 Mrd. Euro (Handelsblatt vom 13.1.2017). Der Anteil des »Sicheren-Hafen-Effekts« hieran wird nicht quantifiziert, würde sich bei den gleichen Relationen (12 Mrd. Euro zu 68 Mrd. Euro) aber auf 42 Mrd. Euro belaufen.

Diese Zinsvorteile stehen natürlich im Gegensatz zum Solidaritätsgedanken: An der Krise in den Staaten der Peripherie sollen Deutschland und die anderen Top-Schuldner der Eurozone nicht noch verdienen. Dementsprechend wäre es angemessen, wenn diese Staaten der Gemeinschaft die kumulierten Zinsvorteile aus dem »Sicheren-Hafen-Effekt« zukommen ließen, etwa als Einzahlung in einen Fonds zur Finanzierung des zuvor beschriebenen europäischen Investitionsprogramms.

4.4 Wege zu einer europäischen Sozialunion

Im November 2017 hat die Europäische Union in Göteborg die »Europäische Säule Sozialer Rechte« (ESSR) feierlich proklamiert (siehe den Kasten auf der folgenden Seite). Damit sollte die seit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 immer wieder beklagte große Diskrepanz zwischen der Vertiefung der ökonomischen Integration (Binnenmarkt, Euro) und der mangelhaften sozialen Dimension der Integration geschlossen werden. Die folgende kritische Würdigung der ESSR zeigt jedoch, dass die EU von der Realisierung dieser Zielsetzung nach wie vor weit entfernt ist (vgl. Bsirske/Busch 2017).

Die Europäische Union setzt durch die Proklamation von sozialen Rechten den Weg fort, den sie bereits in der rechtsverbindlichen Grundrechtecharta des Lissabon-Vertrages gewählt hat. Diese Rechte werden nur sehr allgemein formuliert. Dort, wo es um Leistungen geht (Löhne, Mindestlöhne, Unterstützungen, Lebensstandard), ist stets von »angemessen« die Rede (siehe Kasten). Was das sein soll, wird auch in den Begleitpapieren und den weiteren veröffentlichten Arbeitsunterlagen der Kommission zur ESSR nicht erläutert. Die Schwäche dieses Weges »rein deklaratorischer Rechte« zur Vertiefung der sozialen Dimension der Integration ist in den letzten Jahren im Zuge der Eurokrise und der Austeritätspolitik schlagend deutlich geworden. Die im Abschnitt »Solidarität« enthaltenen zahlreichen sozialen Grundrechte der Charta im Lissabon-Vertrag

haben nicht verhindern können, dass vor allem in Südeuropa im Rahmen der Sparpolitiken die Tarifvertragssysteme unterhöhlt, die Reallöhne abgesenkt und die sozialen Schutzrechte – teilweise massiv – abgebaut wurden.

Wegen der unspezifischen Formulierungen sind auch an keiner Stelle für die einzelnen Rechte nationale und/oder europäische Schwellenwerte definiert worden, deren Über- oder Unterschreiten kompensatorische nationale und/oder europäische Maßnahmen erforderlich machen würden. Damit wird deutlich, dass die feierliche Proklamation der Europäischen Säule Sozialer Rechte einer Fortführung der neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU nicht im Wege stehen wird.

Wie ein umfassendes alternatives Konzept zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension der EU ausgestaltet werden

Die Europäische Säule Sozialer Rechte

Die Säule enthält zwanzig soziale Rechte, die in drei Hauptkapitel gegliedert sind: »Chancenzugang und Arbeitsmarktzugang«, »Faire Arbeitsbedingungen« sowie »Sozialschutz und soziale Inklusion«. Zur Veranschaulichung werden im Folgenden aus den drei Hauptkapiteln einige relevante soziale Rechte aus der geplanten Proklamation aufgeführt:

4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

- a. Jede Person hat das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten. Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Fortbildung und Umschulung. Jede Person hat das Recht, Ansprüche auf sozialen Schutz und Fortbildung bei beruflichen Übergängen zu übertragen.
- b. Junge Menschen haben das Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot von gutem Ansehen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben.
- c. Arbeitslose haben das Recht auf individuelle, fortlaufende und konsequente Unterstützung. Langzeitarbeitslose haben spätestens nach 18-monatiger Arbeitslosigkeit das Recht auf eine umfassende individuelle Bestandsaufnahme. [...]

6. Löhne und Gehälter

- a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf eine gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.
- b. Es werden angemessene Mindestlöhne gewährleistet, die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden; dabei werden der Zugang zu Beschäftigung und die Motivation, sich Arbeit zu suchen, gewahrt. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern.
- c. Alle Löhne und Gehälter werden gemäß den nationalen Verfahren und unter Wahrung der Tarifautonomie auf transparente und verlässliche Weise festgelegt. [...]

12. Sozialschutz

Unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter vergleichbaren Bedingungen Selbständige das Recht auf angemessenen Sozialschutz.

13. Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslose haben das Recht auf angemessene Unterstützung öffentlicher Arbeitsverwaltungen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und auf angemessene Leistungen von angemessener Dauer entsprechend ihren Beiträgen und den nationalen Bestimmungen zur Anspruchsberechtigung. Diese Leistungen sollen die Empfänger nicht davon abhalten, schnell wieder in Beschäftigung zurückzukehren.

14. Mindesteinkommen

Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen, und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen. Für diejenigen, die in der Lage sind zu arbeiten, sollten Mindesteinkommensleistungen mit Anreizen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert werden.

15. Alterseinkünfte und Ruhegehälter

- a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige im Ruhestand haben das Recht auf ein Ruhegehalt, das ihren Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen sicherstellt. Frauen und Männer sind gleichberechtigt beim Erwerb von Ruhegehältsansprüchen.
- b. Jeder Mensch im Alter hat das Recht auf Mittel, die ein würdevolles Leben sicherstellen.

16. Gesundheitsversorgung

Jede Person hat das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung.

könnte, soll im Folgenden unter Bezug auf Überlegungen des früheren Sozialkommissars Lazlo Andor dargestellt werden (Non-Paper 2013).

Unter Sozialpolitik werden hier nicht nur die Politiken verstanden, die sich auf die Systeme der sozialen Sicherheit (Renten, Gesundheit, Familien, Arbeitslosigkeit) beziehen (Sozialpolitik im engeren Sinne). Vielmehr geht es um einen umfassenden Begriff, der alle Politikfelder rund um die soziale Lage der Menschen in der EU umfasst, insbesondere der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Lohn- und Einkommensentwicklung und der Absicherung über die wohlfahrtsstaatlichen Systeme (Renten, Gesundheit etc.).

Der hier unterstützte Vorschlag umfasst in allen drei Bereichen zwei Elemente: Erstens einen Satz an Indikatoren, der über Ungleichgewichte und Disparitäten Auskunft gibt, und zweitens einen Satz an Instrumenten, der zu ihrer Beseitigung geeignet ist. Aus Platzgründen werden im Folgenden nur die Hauptindikatoren und Hauptinstrumente vorgestellt (zur Vertiefung vgl. Bsirske/Busch 2013).

Zu allen Indikatoren sollten jährlich statistische Analysen vorgelegt werden, in denen die einzelnen Mitgliedsstaaten die Entwicklung der Indikatoren, ihre aktuellen Abweichungen vom historischen Trend im jeweiligen Land und dem Mittelwert der EU-Staaten bzw. der Staaten der Eurozone darlegen. Das Überschreiten von Schwellenwerten sollte präventive Maßnahmen auslösen. Darüber hinaus sollte es auch Schwellenwerte für sanktionsbewehrte korrektive Maßnahmen geben. Die Europäische Kommission müsste darauf aufbauend einen jährlichen Bericht »Zur Entwicklung der sozialen Lage in der EU« vorlegen. Die Mitgliedsstaaten müssten jeweils einen nationalen Aktionsplan erarbeiten, in dem die geplanten Maßnahmen erläutert und die bisherigen Erfolge und Misserfolge diskutiert werden.

Eine europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
Seit Beginn der Krise sind in der EU steigende Arbeitslosenquoten, extrem hohe Jugendarbeitslosenquoten und eine starke Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse zu beobachten. Die Missstände auf dem Arbeitsmarkt haben 2013 historische Höchststände erreicht und sind nach wie vor insbesondere in den südeuropäischen Staaten gravierend (siehe Tab. 3).

In diesem Politikfeld sollte es drei Hauptindikatoren geben: die Arbeitslosenquote, die NEET-Rate für Jugendliche (Not in Employment, Education or Training) und den Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Diese Größen geben Aufschluss über Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, über den Anteil Jugendlicher ohne Arbeit, Ausbildung oder Trainingsmaßnahme sowie über das Ausmaß der Beschäftigung in Form von Halbtagsarbeit, befristeter Arbeit, Leiharbeit, Werkverträgen, Mini- und Midi-Jobs (Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt).

Hauptinstrumente zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen und Disparitäten sind die nationalen und europäischen makroökonomischen Politiken zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, eine europäisch koordinierte Jobgarantie für Jugendliche sowie eine Reihe europäischer Arbeitsmarktregulierungen zur Bekämpfung der prekären Beschäftigungsverhältnisse, z.B. gleicher Lohn für Stamarbeit und Leiharbeit, eine strenge Eingrenzung von Werkverträgen und eine scharfe Kontrolle der

Tabelle 3: Arbeitslosenquoten in Europa
prozentualer Anteil der Erwerbspersonen

	2008	2013	2016
Griechenland	7,8	27,5	24,9
Spanien	11,3	26,1	19,6
Italien	6,7	12,1	11,9
Portugal	8,8	16,4	11,2
Euroraum (19)	7,6	12,0	10,0
Frankreich	7,4	10,3	10,0
Finnland	6,4	8,2	8,8
EU-28	7,0	10,9	8,5
Belgien	7,0	8,4	8,0
Irland	6,4	13,1	7,9
Niederlande	3,7	7,3	6,0
Österreich	4,1	5,4	6,0
Vereinigtes Königreich	5,6	7,6	5,3
Deutschland	7,4	5,2	4,1

Griechenland, Italien und Vereinigtes Königsreich = Zahlen für 2015
Quelle: Eurostat

entsendeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU nach dem Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort« (Produktionsortprinzip).

Schon durch die Festlegung einer Obergrenze für die Arbeitslosenquote würde die europäische Sozialpolitik erheblich an Bedeutung gewinnen. Zwangsläufig müsste die EU ein neues wirtschaftspolitisches Paradigma anstelle der blinden Austeritätspolitik in den Blick nehmen.

Eine europäische Lohn- und Einkommenspolitik

Die Lohn- und Einkommensentwicklung in der EU ist ebenfalls von großen Fehlentwicklungen geprägt: In der überwiegenden Zahl von Ländern wurde zugunsten der Kapitaleinkommen umverteilt, bis zum Jahre 2011 am stärksten in Deutschland. Gleichzeitig sind in vielen Staaten der Niedriglohnsektor und die Armutsraten stark gewachsen.

Hauptindikatoren in diesem Politikfeld sind die realen Lohnstückkosten, der Anteil des Niedriglohnsektors und die Armutsraten. Sie zeigen, wie sich die Anteile von Lohnarbeit und Kapital am Gesamteinkommen verändert haben (Einkommensverteilung), wie stark der Niedriglohnsektor expandiert ist und wie viele Personen nur ein Einkommen von bis zu 60% des medianen Äquivalenzeinkommens erzielen. Sie sollten über einen Zeitraum von 15 Jahren analysiert werden. Ebenso sollten divergierende Entwicklungen zwischen EU-Staaten erklärt werden. Für den Anteil des Niedriglohnsektors und die Armutsraten könnten nationale und europäische Schwellenwerte festgelegt werden. Bei der Einkommensverteilung könnten Abweichmargen anzeigen, ab wann Umverteilungen zulasten der Einkommen aus unselbständiger Arbeit korrektive Maßnahmen erforderlich machen.

Hauptinstrumente zur Vermeidung von Fehlentwicklungen wären die europäische Koordinierung der nationalen Tarifpolitiken gemäß der Regel »Inflationsrate plus Produktivitätswachstum plus Umverteilungskomponente«, europäische Regeln für die nationalen Mindestlöhne (diese sollten 60% des nationalen

Durchschnittslohns betragen) sowie europäische Regeln für nationale Mindesteinkommen (Sozialhilfestandards). Während die Tarifkoordinierung eine Aufgabe der Tarifvertragsparteien wäre, müssten die Regeln für die Mindestlöhne und die Mindesteinkommen gesetzlich vereinbart werden.

Eine europäische Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme

Zwischen den Sozialausgaben der Mitgliedsstaaten und ihrem ökonomischen Entwicklungsniveau bestand bis zum Vorkrisenjahr 2007 ein enger statistischer Zusammenhang: Je höher das Pro-Kopf-Einkommen, desto höher die Pro-Kopf-Ausgaben für soziale Sicherung (Ausgaben für Alter, Arbeitslosigkeit, Familie und Kinder, Hinterbliebene, Invalidität, Krankheit, soziale Exklusion und Wohnung, wobei in der EU-15 über 80% der Mittel auf die Alterssicherung und die Gesundheitsversorgung entfallen). Die Variation der Sozialausgaben »erklärte« sich zu über 90% aus der Variation der Pro-Kopf-Einkommen der Staaten.

Allerdings gaben schon vor der Krise einige Staaten weniger für die soziale Sicherung aus, als es ihrem Entwicklungsniveau entsprochen hätte. Dies waren vor allem Irland, aber auch Estland, Lettland, Litauen, Großbritannien und Spanien. Darüber hinaus setzten die EU-Staaten in der Verteilung der Sozialausgaben sehr unterschiedliche Prioritäten. Die Staaten des Südens bevorzugten die Rentensysteme und geben in relativen Größen weniger für Familien und Arbeitslose aus. Anders in Mittel- und Nordeuropa, wo in relativen Größen mehr Mittel in die Funktionen Familie sowie Arbeitslosigkeit fließen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Sozialausgaben und dem Entwicklungsniveau zu wahren, negative Abweichungen einzelner Staaten zu unterbinden und damit Sozialdumping zu vermeiden, müssten auf der europäischen Ebene Koordinierungsregeln vereinbart und Richtwerte für Sozialausgaben festgelegt werden. Dieser Regulierungsansatz sollte sich aber nicht auf die einzelnen Sozialschutzfunktionen beziehen, sondern bei den Gesamtausgaben für die Soziale Sicherung ansetzen (weder absolute noch relative Mindeststandardregeln sind angesichts der unterschiedlichen nationalen Prioritäten sinnvoll). Als Konzept eignet sich das Korridormodell, das den Zusammenhang zwischen ökonomischem und wohlfahrtsstaatlichem Entwicklungsniveau durch quantitative Regeln auf der europäischen Ebene zu bewahren sucht.

Dieses die Bereiche Arbeits- und Beschäftigungspolitik, Lohn- und Einkommenspolitik sowie Politik der sozialen Sicherheit einschließende Konzept stellt einen sehr umfassenden Ansatz dar. Es könnte durch Überlegungen zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung (siehe Kasten), zur Weiterentwicklung der Instrumente der europäischen Wirtschaftsdemokratie (Betriebsräte, Mitbestimmung, sozialer Dialog) sowie zur europäischen Dimension der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse (Daseinsvorsorge) abgerundet werden.

Geschlechtergerechtigkeit in der Europäischen Union

Von der positiven Rolle, welche der Europäischen Union früher im Kampf um Geschlechtergerechtigkeit beikam, ist heute nur noch wenig zu spüren. Bereits im Vertrag von Rom 1957 wurde das Thema Equal Pay – also die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen – zum Ziel gemacht. Das Gender Mainstreaming bekam mit dem Vertrag von Amsterdam 1998 einen besonderen Stellenwert. Trotz aller Absichtserklärungen bestehen weiterhin erhebliche Chancendifferenzen zwischen den Geschlechtern. Bis heute verdienen Frauen im Durchschnitt der EU 16,3% weniger als Männer (»Gender Pay Gap«), in Deutschland sogar 21,6% (European Commission 2016). Druck aus der EU ist daher dringend notwendig. Die vermeintlichen »Marktergebnisse« auf dem »Arbeitsmarkt«, die oft auf nationale Traditionen zurückgehen, müssen korrigiert werden. Der Gender Pay Gap, die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen, Teilzeitbeschäftigung, atypische Beschäftigungsverhältnisse und unbezahlte Familienarbeit führen zwangsläufig zu einem »Pension Gap«. Bekanntlich besteht in Deutschland und dem Rest der EU auch in der Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft ein erheblicher Nachholbedarf (Holst 2016).

Angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Männer und Frauen wirken auch die EU-weit verankerten Wirtschaftspolitiken, die etwa auf Beschäftigung zielen, verschieden

auf die beiden Geschlechter. Makroökonomische Stützungsprogramme in Reaktion auf die Finanzkrise setzten vor allem auf das produzierende Gewerbe. Hier sind vor allem Männer beschäftigt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierungen dagegen setzten viele Länder gerade in den Bereichen Kürzungen durch, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, etwa im Bildungs- und Gesundheitssektor. Dazu ist das Gender Mainstreaming im Zuge der internationalen und europäischen Finanzkrise in den Hintergrund gerückt. Der Umgang mit der europäischen Finanzkrise hat folglich mittel- und langfristig weitreichende Folgen für die Geschlechtergerechtigkeit (vgl. United Nations o.J.). In der akuten Krise haben sich die Gender-Unterschiede in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut in vielen Ländern der EU nur deswegen kurzfristig verringert, weil Männer überproportional verloren haben – und nicht etwa deswegen, weil Frauen gewonnen hätten.

Ein solidarischeres und gerechteres Europa muss zwingend die Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen. Längst ist das »adult worker«-Modell in vielen Ländern zum Leitbild geworden, das auf die Erwerbstätigkeit aller Erwachsenen setzt. Geschlechtergerechtigkeit kann in einem solidarischen und gerechteren Europa sogar als ein Vehikel zur Überwindung zahlreicher struktureller Probleme gelten – gerade auf dem Arbeitsmarkt.

4.5 Schärfere Finanzmarkt-Regeln und eine schlagkräftigere Steuerpolitik

Mit der internationalen Finanzkrise ist die Idee freier Finanzmärkte endgültig diskreditiert. Nach Jahren der Deregulierung war eine schärfere Regulierung zeitweilig in aller Munde. Einige der Regulierungsmaßnahmen haben bestimmte, für die Krise maßgebliche Finanzgeschäfte tatsächlich zurückgedrängt (sofern sie nicht schon selbst zum Erliegen kamen). Im Kern lief die Regulierung aber auf die Stabilisierung des bestehenden Systems hinaus. Im Wesentlichen ist sie auf die Beschlüsse der G20 und globaler Gremien wie des Financial Stability Boards (FSB) oder des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zurückzuführen, die dann auf europäischer Ebene umgesetzt wurden. Über die G20-Agenda hinaus ist als maßgebliches europäisches Projekt einerseits die Bankenunion zu nennen, die eine eurozonenweite Vergemeinschaftung der Bankenaufsicht, der Abwicklung und der Einlagensicherung umfasst. Die dahinterstehende Europäisierung ist zwar einerseits zu begrüßen, die Konstruktione leiden aber an verschiedenen Schwächen, wie der Nicht-Einbeziehung des britischen Finanzmarkts, der Wahl der EZB als Aufsichtsbehörde und der nach wie vor zu hohen Komplexität der zu beaufsichtigenden Großbanken.

Angestoßen, aber nicht umgesetzt ist ferner die Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch zehn europäische Staaten im Rahmen des Verfahrens der Verstärkten Zusammenarbeit. Meinungsverschiedenheiten haben den Abschluss der Verhandlungen bisher immer wieder verzögert. Dabei ist die Finanztransaktionssteuer ein effektives Mittel, um Spekulation ein-

zudämmen und gleichzeitig Einnahmen für gesellschaftliche Aufgaben – wie den Kampf gegen weltweite Armut oder für Umwelt- und Klimaschutz – zu mobilisieren.

Ziel der Regulierung müsste letztlich eine Grunderneuerung des Finanzsektors sein, in der die Macht von Schlüsselakteuren wie Großbanken, Rating-Agenturen und großen Versicherungsunternehmen gebrochen wird. Der Finanzsektor muss auf eine Infrastruktur- und Dienstleistungsfunktion geschrumpft werden. Dazu gehört eine gesetzliche Beschränkung der Banken auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft und Kreditfinanzierung. Statt die Regulierung zuallererst auf den Typus börsennotierte Großbank zuzuschneiden, sollte sie vom anderen Ende her gedacht werden – nämlich wie europaweit die Gründung von alternativen Banken nach dem Muster der Sparkassen, Genossenschaftsbanken und der öffentlichen Förderbanken befördert werden kann, die in vielen europäischen Staaten fehlen. Gleichzeitig wäre die Umgehung der Regulierung durch Schattenbanken zu unterbinden.

Für Versicherungen steht eine deutliche (Rück-)Verlagerung der privaten Gesundheits- und Altersvorsorge in die gesetzliche und solidarische Sozialversicherung mit Umlagefinanzierung an, wie auch die Einschränkung ihrer kurzfristigen und spekulativen Anlagemöglichkeiten.

Um den Wildwuchs an Finanzprodukten zu beenden, eignet sich die Einführung eines europäischen Zulassungsverfahrens in Form eines »Finanz-TÜV«: Künftig müsste jedes Finanzinstrument ein Zulassungsverfahren durchlaufen, das seinen gesamtwirtschaftlichen Mehrwert und seine Kontrollierbarkeit

Eine europäische Arbeitslosenversicherung

In den letzten Jahren wird in der EU verstärkt über die Einführung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung diskutiert (Europäische Kommission 2012; Dullien/Fichtner 2012; Kullas/Sohn 2015). Dabei sind drei verschiedene Formen der Versicherung zu unterscheiden:

»Die Basisversicherung ist eine europäische Kernversicherung, die bedingungsunabhängig einen Teil der nationalen Arbeitslosenversicherungen ersetzt, und – falls von den Mitgliedstaaten gewünscht – von der nationalen Arbeitslosenversicherung ergänzt wird. Bei der echten Basisversicherung haben die Arbeitslosen eigene Ansprüche unmittelbar gegen die europäische Versicherung. Bei der unechten Basisversicherung erstattet diese den nationalen Arbeitslosenversicherungen deren Leistungen bis zu einer bestimmten EU-weit einheitlichen Grenze. Die Katastrophenversicherung ist eine europäische Arbeitslosenversicherung, die erst aktiviert wird, wenn ein Land von einem wirtschaftlichen Schock getroffen wird, der »katastrophale« Auswirkungen für das Land hat.« (Kullas/Sohn 2015: 2)

Die Europäische Arbeitslosenversicherung würde asymmetrische konjunkturelle Entwicklungen zwischen den Mitgliedstaaten dämpfen. Länder in konjunkturellen Hochphasen hätten höhere Beiträge zu leisten, und Länder in Schwächephasen würden höhere Auszahlungen erhalten. Das DIW hat in Modell-

rechnungen zum Beispiel für Spanien errechnet, dass der Krisen einbruch des Jahres 2009, der tatsächlich bei 3,8% des BIP lag, durch eine Europäische Arbeitslosenversicherung auf 3,1 % reduziert worden wäre (Fichtner/Haan 2014: 849).

Angesichts der zunehmenden Kritik an der EU und der wachsenden Nationalisierungstendenzen würde eine solche Versicherung die positive Identifikation mit Europa unterstützen und eine direkte Beziehung zwischen den Beschäftigten der Mitgliedstaaten schaffen. Allerdings wären bei der Ausgestaltung der Europäischen Arbeitslosenversicherung die institutionellen Divergenzen der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, die zu strukturellen Differenzen in der Höhe der Arbeitslosigkeit beitragen können. Eine zeitliche Begrenzung der Leistungen der europäischen Versicherung sowie die Regel, dass sich Ein- und Auszahlungen über den Konjunkturzyklus eines Mitgliedlandes ausgleichen müssen, könnte der Heterogenität der Arbeitsmärkte Rechnung tragen. Diese Unterschiede könnten aber auch Motivation sein, langfristig an einer Annäherung der institutionellen Rahmenbedingungen in den Staaten der Union zu arbeiten. Da u.a. in Dänemark und Finnland die Gewerkschaften in die Sicherungssysteme eingebunden sind, könnte die europäische Arbeitslosenversicherung auch auf die Eurozone begrenzt werden, um die skandinavischen Systeme nicht zu unterminieren.

prüft. Destabilisierender Spekulation mit exotischen Finanzprodukten wäre damit der Boden entzogen.

Weitere Hebel liegen in der Steuerpolitik, die anders als die Finanzmarktregulierung weitgehend in der Kompetenz der Nationalstaaten liegt. Durch den freien Kapitalverkehr ist eine eigenständige Steuerpolitik momentan nur eingeschränkt möglich, weil das Kapital sich mithilfe willfähriger Regierungen innerhalb und außerhalb der EU der Besteuerung entzieht. Der Beitrag der Gewinn- und Kapitaleinkünfte am Steueraufkommen in der EU hat sich entsprechend in den letzten Jahren deutlich verringert. Aus Erfahrung zeigt sich: Steuerdumping ist nur durch eine Mischung aus internationaler Kooperation und Konfrontation zu lösen. Konzertierte Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung würden den Weg für die überfällige Umverteilung von oben nach unten ebnen, die auf nationaler Ebene über höhere Steuern auf Gewinne, hohe Einkommen und Vermögen eingeleitet werden müsste.

Aufgrund der vielen Steueroasen in den EU-Mitgliedsstaaten kann diese Steuerpolitik nicht allein von der EU ausgehen. Punktuell (siehe z.B. die von der EU-Kommission aufgrund der Beihilferegulungen durchgesetzten Steuernachzahlungen von Apple an Irland, gegen die sich der irische Finanzminister paradoxerweise wehrt) und bei der gesetzlichen Implementierung kann und muss die EU aber eine durchaus nützliche Rolle spielen. Ohne Einstimmigkeit könnte die EU z.B. bestimmte Berichtspflichten beschließen – wie ein öffentliches Register von Firmeneigentümern oder die länderweise Aufschlüsselung von Unternehmensgewinnen und Steuerzahlungen («country-by-country-reporting»). Zur Bekämpfung der Gewinnverlagerung von Unternehmen in Steueroasen gehört zudem auch eine internationale Harmonisierung der Unternehmenssteuer auf Ba-

sis einer breiten Bemessungsgrundlage und ausreichend hohem Mindeststeuersatz.

Darüber hinaus wären gezielte weitere gemeinsame Maßnahmen möglich. Dazu gehört eine Schwarze Liste von Steueroasen zur Androhung von Sanktionen, eine Strafquellensteuer auf Zahlungen und Kapitaltransfers in Steueroasen und die Kündigung von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen mit Steueroasen. Der automatische Informationsaustausch über Kapitaleinkünfte muss um Schlupflöcher bereinigt und mit dem Gewicht der EU u.a. auch gegenüber den USA zur Geltung gebracht werden.

4.6 Eine demokratisch legitimierte Europäische Wirtschaftsregierung (EWiR)

Ein einheitliches Währungsgebiet braucht für eine konsistente Wirtschaftspolitik neben der Geldpolitik auch die Fiskalpolitik. Der Föderalstaat USA ist in dieser Hinsicht dem Staatenverbund EU institutionell stark überlegen. Zur Zeit der Verabschiedung des Maastrichter Vertrages dominierte in der makroökonomischen Theorie in Europa die Philosophie, dass eine Volkswirtschaft mithilfe der Geldpolitik besser zu steuern sei als mit der Fiskalpolitik. Der Staat könne ohnehin nicht mit Steuern umgehen, von daher sei eine geringe Staatsquote und eine Politik der Schuldenbremsen die beste Ordnungspolitik. Daher legt die Maastrichter Konstruktion großen Wert auf die Schuldenkriterien, vernachlässigt aber die Notwendigkeit einer expansiven Fiskalpolitik auf der europäischen Ebene nahezu komplett. Die Krise der Realwirtschaft hat gezeigt, wie falsch diese neoliberale Sicht war.

Wer die Defizite des Maastrichter Vertrages heilen will, muss deshalb bei der Vertragsrevision großes Gewicht auf die Europä-

»For the many, not the few«



Von Marx wissen wir: Die Entwicklung der Produktivkräfte der gesellschaftlichen Arbeit kann die materielle Basis für eine freie menschliche Gesellschaft bilden. Wir wissen von ihm aber auch, dass es dorthin Zwischenschritte geben kann und muss.

Die Labour Party unter Führung von Jeremy Corbyn hat einige davon in ihr Wahlprogramm geschrieben: Anhebung des Mindestlohns, Investitionen im Gesundheitssystem, Re-Nationalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Abschaffung der Studiengebühren sowie eine Anhebung der Einkommensteuer für Besserverdienende, einen neuen Spitzensteuersatz von 50% sowie schrittweise höhere Unternehmenssteuern.

Eine Politik der Umfairteilung erfordert langen Atem für Aufklärung – in Großbritannien ebenso wie hierzulande. Daran wollen wir mitwirken. Mit einer Spende für den »Sozialismus« kann man sich daran beteiligen.

Spendenkonto: Richard Detje | Haspa |
IBAN: DE28 2005 0550 1268 1209 77 | BIC: HASPDEHH

isierung der Fiskalpolitik legen. Eine Möglichkeit dazu wäre die Schaffung einer Europäischen Wirtschaftsregierung.

Eine neue europäische Wirtschaftspolitik (1.), die Steuerung der europäischen Ausgleichsunion (2.), die Durchführung eines gemeinschaftlichen Schuldenmanagements (3.), die Durchführung einer umfassenden europäischen Sozialpolitik (4.) und die Überwachung strikter Regeln für die Finanzmärkte (5.) – alles das wären Aufgaben einer demokratisch gewählten supranationalen Wirtschaftsregierung in der Eurozone. Dies setzt eine weitere Demokratisierung der Europäischen Union bzw. der Eurozone voraus. Da die Europäische Union auf kurze Sicht nicht über eine demokratisch gewählte Regierung verfügt, wäre zu nächst nach einer Übergangslösung zu suchen.

Im Rahmen der gegebenen institutionellen Strukturen könnte sich folgende provisorische Ausgestaltung der EWiR anbieten: Die Europäische Kommission erarbeitet Vorschläge für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die auch Eckwerte für die öffentlichen Zentralhaushalte der Mitgliedsstaaten enthält. Diese Grundzüge müssten vom Europäischen Parlament mit absoluter Mehrheit und vom Rat der Union in Gestalt des Rates für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) mit doppelter Mehrheit genehmigt werden (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

Nur wenn die Wirtschaftsregierung auch die Kompetenz hätte, Eckwerte für die Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten zu bestimmen, könnte sie eine konsistente europäische Fiskalpolitik gewährleisten. Dies erfordert aber die Kontrolle durch ein demokratisch gewähltes Europäisches Parlament. Angesichts des starken Gewichts der nationalen Haushalte wäre aus demokratischen Gründen aber auch die Zustimmung des Rates der Union zwingend geboten.

Hätte die Eurozone bereits vor der Krise über eine Europäische Wirtschaftsregierung verfügt, hätte dies folgende Vorteile gehabt: In Irland und Spanien, die wegen des Immobilienhypes nicht nachhaltige, hohe Zuwachsraten des BIP verzeichneten, hätte die EWiR eine restriktive Fiskalpolitik durchsetzen können, welche die überschäumende Konjunktur gebremst hätte. In Griechenland hätte sie die hohen Defizite ablehnen können, die Griechenland schon 2010 eine Schuldenquote von fast 100% bescherten. Da Griechenland über hohe Zuwachsraten des BIP verfügte, hätte ihm eine stärkere Finanzierung seines Haushalts über Steuereinnahmen vorgeschrieben werden können – Einnahmen, die durch die Steuerkorruption und eine bewusst unfähige Finanzverwaltung verloren gingen. Diese potenziellen Maßnahmen hätten die Krise von 2008/2009 zwar nicht verhindert, aber ihre Überwindung wesentlich erleichtert, weil in allen drei Ländern die Schuldenquoten deutlich niedriger ausgefallen wären.

Eingriffsmöglichkeiten in die nationalen Haushalte sind ein zweischneidiges Schwert: Sie bergen auch das Risiko, zu einer Radikalisierung der momentanen europäischen Austeritätspolitik beizutragen. Dem ließe sich aber vorbeugen. Zum einen müssten die Ziele und Leitlinien der EWiR in den Verträgen genau definiert werden, sodass eine austeritäre Abart ausgeschlossen wird. Desweiteren sollte die EWiR nur als letzte der Maßnahmen beschlossen werden (oder nur zusammen mit den anderen fünf Säulen). Denn klar ist: Ein Europa, welches ein Investitionsprogramm, eine Ausgleichsunion oder Eurobonds beschlie-

ßen würde, wäre kein Schäuble-Europa, das eine noch radikalere Austeritätspolitik zum Ziel hat, sondern ein solidarisches Europa, in welchem die politischen Mehrheiten auch die Wirtschaftsregierung einhegen würden.

Auch das Gegenargument, nicht einmal in Deutschland könne die Bundesregierung die Eckdaten der Haushalte der Bundesländer festlegen, kann entkräftet werden. In Deutschland kann der Bund mithilfe des starken Bundeshaushaltes Fiskalpolitik betreiben. Die EU verfügt nicht über diese Möglichkeit und muss deshalb bei der Gestaltung der europäischen Fiskalpolitik die nationalen Haushalte mitgestalten können.

5. Ausblick

Die beschriebenen Vorschläge für ein solidarisches Europa sind eine Utopie. Sie werden angesichts der Kräfte- und Mehrheitsverhältnisse auf absehbare Zeit nicht verwirklicht werden können. Das gilt gleichermaßen für alle radikalen Vorschläge der Linken, der Rechten und selbst des Mainstreams. Denn die Hürden für Vertragsänderungen liegen durch die Einstimmigkeitsanfordernis unter den Regierungen und durch die in mehreren EU-Staaten vorgeschriebenen Referenden sehr hoch. Die Situation ist verfahren, gleichzeitig ist aber auch der Handlungsdruck enorm hoch.

Die mangelnde Realisierbarkeit macht die Vorschläge aber nicht nutzlos, im Gegenteil. Eine Utopie ist immer auch handlungsleitend und stellt realisierbare Schritte in den Kontext eines stimmigen Ganzen. Sie geben Orientierung und erleichtern es, für Einzelmaßnahmen Mehrheiten zu finden und falsche Kompromisse zu vermeiden.

Der Schlüssel zum Kurswechsel in Europa liegt zunächst im eigenen Land. Unsere Vorschläge zeigen klar den in Deutschland geforderten Handlungsbedarf auf. Eine veränderte deutsche Wirtschaftspolitik würde schon viel bewirken. Und erst wenn für die skizzierten Projekte auf nationaler Ebene Mehrheiten gewonnen wurden, können auf europäischer Ebene die Konflikte vom Zaun gebrochen werden.

Die Fundamentalkritiker*innen der EU bzw. des Euro übersehen einerseits die großen politischen und ökonomischen Risiken einer Rückkehr zum Nationalstaat bzw. der Auflösung oder des Rückbaus des Euro. Sie übersehen andererseits auch die Ohnmacht der Nationalstaaten bei der Bewältigung der globalen ökologischen und ökonomischen Probleme der Welt, einschließlich der Krisenanfälligkeit der internationalen Finanzmärkte sowie der weiter wachsenden Migrations- und Flüchtlingsbewegungen.

Die EU und der Euro lassen sich reformieren. Sie werden nur überleben, wenn sie den Diskurs um die beste Vision für ihre Zukunft aufnehmen und die progressiven Kräfte das Modell eines solidarischen Europas durchsetzen können.

Literatur

- Boysen-Hogrefe, J. (2012): Die Zinslast des Bundes in der Schuldenkrise: Wie lukrativ ist der »sichere Hafen«? Kiel Working Paper 1780, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Bsirske, F./Busch, K. (2013): A Concept for Deepening the Social Dimension of the European Union, in: Social Europe Journal, 14.8.2013.
- Bsirske, F./Busch, K. u.a. (Hrsg.) (2016): Gewerkschaften in der Eurokrise – Nationaler Anpassungsdruck und europäische Strategien, Hamburg.
- Bsirske, F./Busch, K. (2017): Diese soziale Säule trägt nicht, in: Magazin Mitbestimmung, September 2017, www.magazin-mitbestimmung.de/.
- Busch, K./Bischoff, J./Funke H. (2018): Rechtspopulistische Zerstörung Europas? Wachsende politische Instabilität und die Möglichkeiten einer Kehrtwende, VSA: Verlag Hamburg.
- Busch, K./Troost, A./Schwan, G./Bsirske, F./Bischoff, J./Schrooten, M./Wolf, H. (2016): Europa geht auch solidarisch! Streitschrift für eine andere EU, VSA: Verlag, Hamburg.
- Busch, K./Troost, A./Schwan, G. u.a. (2016a): Antwort auf Martin Höpner »Nutzlose Wechselkursanpassungen?«, Makroskop vom 22.11.2016.
- Busch, K./Troost, A./Schwan, G./Bsirske, F. u.a. (2017): Replik auf Heiner Flassbeck, in: Sozialismus.de, 30.1.2017.
- Darvas, Z., Huettl, P. u.a. (2014): Austerity and Poverty in the European Union, Study for the Committee on Employment and Social Affairs of the European Parliament, Brussels.
- Deutsche Bundesbank (2016): Zur Investitionstätigkeit im Euro-Raum, Monatsbericht Januar 2016, Frankfurt a.M.
- Dullien, S./Fichtner, F. (2012): Eine Europäische Arbeitslosenversicherung für den Euroraum, in: DIW Wochenberichte, 43/12.
- ETUC (2016): Working for a Better Deal for All Workers (draft position), Brussels.
- Eurexit (2016): Aufruf: Initiative Eurexit – Eine Alternative zum Euro, Berlin, eurexit.de.
- Europäische Kommission (2012): Ein Konzept für eine Vertiefte und Echte Wirtschafts- und Währungsunion – Auftakt für eine Europäische Diskussion, COM (2012) 777 final/2, Brüssel.
- EU-Kommission (2015): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Optimale Nutzung der im Stabilitätspakt vorgesehenen Flexibilität. Strassburg, 13.1.2015 COM(2015) 12 final.
- European Commission (2015): European Economic Forecast. Statistical Annex, Spring 2015, Brussels.
- European Commission (2016): The Gender pay gap in the European Union, EU Fact Sheet, Brussels.
- Fichtner, F./Haan, P. (2014): Europäische Arbeitslosenversicherung: Konjunktur Stabilisierung ohne große Umverteilung der Haushaltseinkommen, in: DIW Wochenberichte, 37/2014.
- Fritz, T./Hersel, P. (2002): »Das Kartell der Gläubiger aufbrechen. Faire und transparente Schiedsverfahren«, BLUE 21, Berlin.
- Holst, Elke (2016): Spitzengremien großer Unternehmen: mehr Schubkraft für eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern nötig, DIW Wochenbericht 3/2016.
- Juncker, J.-C. u.a. (2015): Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden, Brüssel.
- Keynes, J.M. (1941/1980): Activities 1940-1944: Shaping the Post-War World: The Clearing Union, in: The collected writings of John Maynard Keynes, Vol. XXV, Cambridge 1980.
- Kullas, M./Sohn, K.-D. (2015): Europäische Arbeitslosenversicherung – ein wirkungsvoller Stabilisator für den Euroraum? CepStudie, April 2015.
- Lexit (2016): Manifest: Weg mit dem Euro-Regime, Wien, lexit-network.org.
- Non-Paper (2013): The social dimension of a genuine Economic and Monetary Union, Brussels.
- Pianta, M./Lucchese, M./Nascia, L. (2016): What is to be produced? The making of a new industrial policy in Europe, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Juli 2016, Brüssel.
- Schulmeister, S. (2013): Euroabwicklung: Der finale Schritt in den Wirtschaftskrieg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10.
- Troost, A./Paus, L. (2011): Eine Europäische Ausgleichsunion – Die Währungsunion 2.0, Institut Solidarische Moderne, Denkanstöße, Nr. 13, März.
- Truger, A. (2015): Austerity, cyclical adjustment and the remaining leeway for expansionary fiscal policies within the current EU fiscal framework, IPE Working Paper No. 50, Institute for International Political Economy Berlin.
- Truger, A. (2016): Austeritätspolitik und Bildungskürzungen: Zur Diagnose und Therapie einer europäischen Krankheit, in: Bellmann, L., Grözinger, G. (Hrsg.): Bildung in der Wissensgesellschaft, Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft, Bd. 28., Marburg: Metropolis 2016, 153-173.
- United Nations Interregional Crime and Justice Institute (o.J.): The Impacts of the crisis on Gender Equality and Women's Wellbeing.
- Wissel, J. (2015): Staatsprojekt Europa, Grundzüge einer materialistischen Theorie der Europäischen Union, Münster, S. 67ff.



dteterkowskiski/Photocase

VSA: Ein anderes Europa ist möglich



Tobias Müller
Hier draußen an der Grenze
 Repressive Elendsverwaltung auf europäischen Migrationsrouten
 120 Seiten | mit Fotos | € 12.80
 ISBN 978-3-89965-839-2
 Ob als Wahlkampfthema, Anlass zahlloser TV-Debatten oder immer krasser zutage tretende Bruchstelle der EU: »Die Flüchtlinge« sind allgegenwärtig.



Klaus Busch/Joachim Bischoff/Hajo Funke
Rechtspopulistische Zerstörung Europas?
 Wachsende politische Instabilität und die Möglichkeiten einer Kehrtwende
 224 Seiten | € 16.80
 ISBN 978-3-89965-778-4
 Faktoren des rechtspopulistischen Aufstiegs in fünf europäischer Ländern.



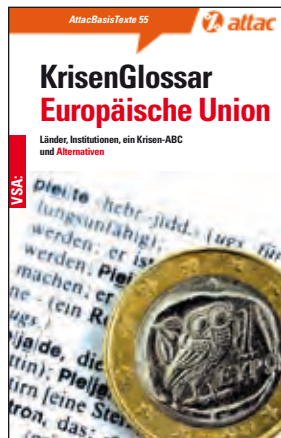
Frank Bsirske/Klaus Busch/Olivier Höbel/Rainer Knerler/Dieter Scholz (Hrsg.)
Gewerkschaften in der Eurokrise
 Nationaler Anpassungsdruck und europäische Strategien
 240 Seiten | € 19.80
 ISBN 978-3-89965-681-7
 Wie wirken sich die tiefen Krisenprozesse in der Europäischen Union auf die industriellen Beziehungen aus?



Klaus Busch/Axel Troost/Gesine Schwan/Frank Bsirske/Joachim Bischoff/Mechthild Schrooten/Harald Wolf
Europa geht auch solidarisch!
 Streitschrift für eine andere Europäische Union
 88 Seiten | € 7.50
 ISBN 978-3-89965-745-6
 Die zentrale Botschaft dieser Streitschrift lautet: Die EU und der Euro lassen sich reformieren.



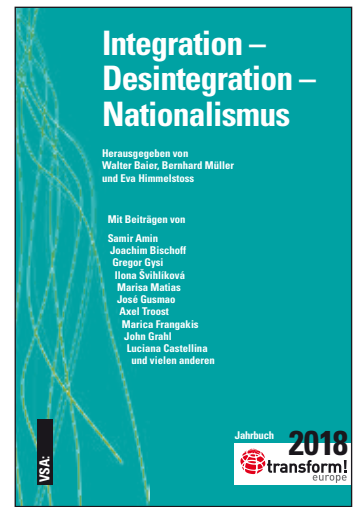
Frank Bsirske/Klaus Dörre/Jeanne Chevalier/Andrea Ypsilanti u.a.
Ein anderes Europa ist möglich
 Demokratisch, friedlich, ökologisch, feministisch, solidarisch
 Herausgegeben von **attac**
 240 Seiten | € 16.80
 ISBN 978-3-89965-844-6
 Dokumentation von Vorträgen und Diskussionsbeiträgen des Attac-Europa-Kongresses.



KrisenGlossar Europäische Union
 Länder, Institutionen, ein Krisen-ABC und Alternativen
 AttacBasisTexte 55
 128 Seiten | € 9.00
 ISBN 978-3-89965-545-2
 Wie stehen die Länder der EU heute da? Welche Institutionen prägen die EU? Und die vielen neuen Begriffe, die die Krise ins Alltagsleben gebracht hat: Bankenhaftung, Eurobonds, Troika, EMS, IWF, Transaktionssteuer... Gibt es zu den dahinter stehenden Konzepten Alternativen?



Hermann Mahler/Andreas Fisahn/Peter Wahl/Thomas Eberhardt-Köster
EU in der Krise
 Hintergründe, Ursachen, Alternativen
 AttacBasisTexte 54
 120 Seiten | € 7.00
 ISBN 978-3-89965-843-9
 Woran krankt die EU und wie könnten Schritte hin zu einem anderen, solidarischeren Europa aussehen?



Walter Baier/Bernhard Müller/Eva Himmelstoss (Hrsg.)
Integration – Desintegration – Nationalismus
 transform! Jahrbuch 2018
 304 Seiten | € 19.80
 ISBN 978-3-89965-834-7
 transform! 2018 ist das vierte Jahrbuch mit Berichten und Analysen zu politischen und sozialen Entwicklungen in Europa.

VSA: Verlag | St. Georgs Kirchhof 6 | 20099 Hamburg | Tel. 040/2809 5277-0 | Fax 040/2809 5277-50 | info@vsa-verlag.de

Bücher im Buchhandel | Weitere Infos & Bestellmöglichkeiten auch unter www.vsa-verlag.de/das_neue_programm/fruehjahr_2018/marx200/

Probelesen und abonnieren!



»Es wäre in der Tat sehr angenehm, wenn eine wirklich wissenschaftliche sozialistische Zeitschrift erschiene«, schrieb Marx an Engels im Juli 1877. **Sozialismus.de** mit monatlich erscheinenden Hintergründen, Analysen und Kommentaren sowie der täglich aktualisierten Website stellt sich dieser Aufgabe. Wenn bereits dieses **extra** Sie davon überzeugen konnte, dass dies in Ansätzen gelungen ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen. Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (3 Hefte für 14 €). Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (kopieren und auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50) oder unter **Sozialismus.de**.

- Ich abonniere **Sozialismus** ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (inkl. Porto; Ausland: + € 20,- Porto). Ich möchte die **Buchprämie** Weltküche Müller Hoff
- Ich abonniere **Sozialismus** ab Heft _____ zum **verbilligten Preis** von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten). Ich möchte die **Buchprämie** Weltküche Müller Hoff
- Ich bestelle ein **Sozialismus-Probeabo** ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Redaktion Sozialismus

Postfach 10 61 27

20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

